

STADT BAD SACHSA
Der Bürgermeister
Kämmereiamt
Ur-/ --

Bad Sachsa, 22. November 2018

RATSVORLAGE

Drucksache Nr. 31 / 18 zu TOP 10.

über den

☐	Bauausschuss	-	Sitzung vom . . . 2018, TOP
☒	Finanz-, Wirtschafts- und Tourismusausschuss		Sitzung vom 22.11.2018, TOP
☐	Jugend-, Kultur-, Sozial- und Schulausschuss		Sitzung vom . . . 2018, TOP
☐	Forst- und Umweltausschuss		Sitzung vom . . . 2018, TOP
☒	Verwaltungsausschuss	-	Sitzung vom 03.12.2018, TOP 8

Betreff

Jahresabschluss 2015 der Stadt Bad Sachsa;
hier: Ergänzende Stellungnahme und Entlastungserteilung gem. § 129 Abs. 1
NKomVG

Beschlussvorschlag:

Der Rat möge den Jahresabschluss 2015 beschließen und dem Bürgermeister gem. § 129 Abs. 1 NKomVG Entlastung erteilen.

Begründung:

Der Rat hat den Jahresabschluss 2015 bereits in seiner Sitzung am 30.10.2018 beschlossen.

Das Rechnungsprüfungsamt und die Kommunalaufsicht des Landkreises Göttingen haben moniert, dass der Ratsvorlage der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Bad Sachsa des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen und die Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht einschließlich der Beantwortung von zwei Prüfbemerkungen, nicht beigelegt waren.

Dies ist eine Abkehr von dem bislang durchgängig praktizierten Verfahren. Aufgrund der erhobenen Forderung und aus Rechtssicherheitsgründen ist der Beschluss erneut zu fassen.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen hat den Jahresabschluss 2015 der Stadt Bad Sachsa geprüft und den entsprechenden Schlussbericht erstellt.

Für das Haushaltsjahr 2015 wurden folgende Erklärungen nach § 156 Abs. 1 NKomVG abgegeben:

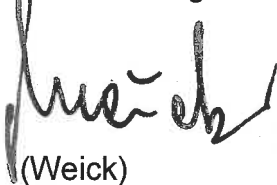
Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird bestätigt, dass - soweit im Bericht keine Einschränkungen gemacht werden

- der Haushaltsplan im Allgemeinen eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Ein- und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs im Wesentlichen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Göttingen hat folgenden **Entlastungsvorschlag** gemacht:

Nach dem Ergebnis der Prüfung bestehen gegen die Erteilung der Entlastung gem. § 129 Abs. 1 NKomVG keine Bedenken.

In Vertretung:



(Weick)
Stadtoberamtsrat



Anlagen:

Bericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen zum Jahresabschluss 2015

Schlussbilanz mit Ergebnis- und Finanzrechnung

Hinweis:

Der Rechenschaftsbericht 2015 ist nicht erneut beigelegt. Dieser wurde bereits mit der Einladung zu der Ratssitzung am 30.10.2018 versendet.

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Bad Sachsa

Prüfer:

Frau Jockisch
Herr Darnedde
Herr Striegen



2015

Landkreis Göttingen
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Außenstelle
Bergstraße 10
37520 Osterode am Harz

www.landkreisgoettingen.de

Inhaltsverzeichnis	Seiten
1. Anmerkungen	3
2. Prüfungsauftrag und Durchführung.....	3
2.1. Prüfungsauftrag und -ziele.....	3
2.2. Prüfungsdurchführung	4
2.3. Vorjahresrechnung	5
2.4. Übernahme des Abschlussergebnisses des Vorjahres.....	5
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan.....	6
3.1. Erlass der Haushaltssatzung	6
3.2. Inhalt der Haushaltssatzung	7
3.3. Haushaltsplan	8
3.4. Haushaltssicherungskonzept	8
4. Ergebnisrechnung.....	8
4.1. ordentliche Erträge	10
4.2. ordentliche Aufwendungen	12
4.3. außerordentliche Erträge und Aufwendungen	16
4.4. Jahresergebnis	17
4.5. Plan-Ist-Vergleich	18
5. Finanzrechnung	19
5.1. Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	19
5.2. Ein- und Auszahlungen aus Investitionsmaßnahmen	21
5.3. Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung	25
5.4. Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen.....	25
5.5. Plan-Ist-Vergleich	26
6. Teilhaushalte	27
7. Schlussbilanz zum 31.12.2014	29
7.1. Aktiva	30
7.1.1. Immaterielles Vermögen	30

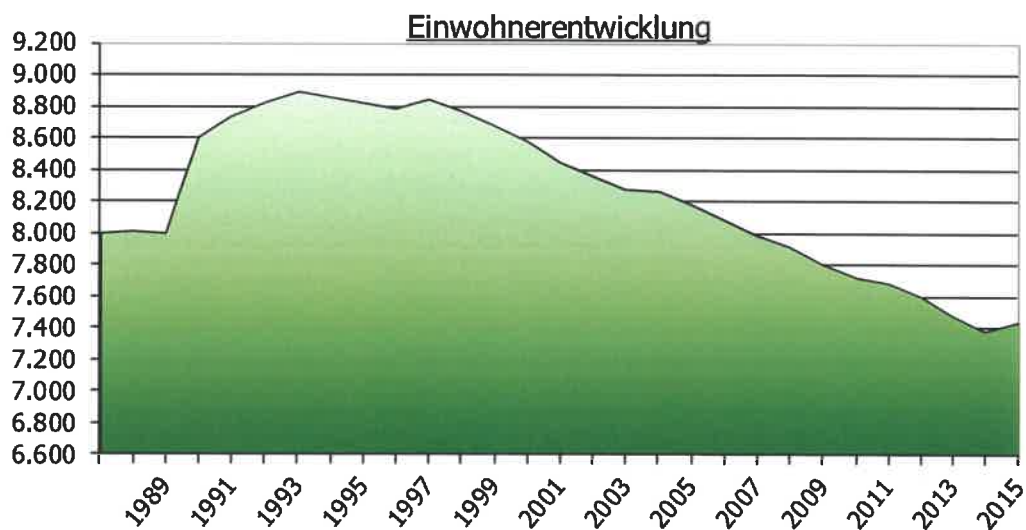
7.1.2.	Sachvermögen (einschl. Anlagenübersicht).....	30
7.1.3.	Finanzvermögen (einschl. Forderungsübersicht).....	38
7.1.4.	Liquide Mittel.....	45
7.1.5.	Aktive Rechnungsabgrenzung.....	46
7.2.	Passiva	46
7.2.1.	Nettoposition.....	46
7.2.2.	Schulden (einschl. Schuldenübersicht).....	48
7.2.3.	Rückstellungen	50
7.2.4.	Passive Rechnungsabgrenzung	53
8.	Anhang zum Jahresabschluss	53
8.1.	Rechenschaftsbericht	54
8.2	Übertragung von Haushaltsermächtigungen.....	54
8.3	Verpflichtungsermächtigungen.....	55
9.	Weitere Feststellungen im Rahmen der Rechnungsprüfung	55
9.1.	Haushaltsführung.....	55
9.2.	Steuern und allgemeine Zuweisungen.....	56
9.3.	Kostenrechnende Einrichtungen	57
9.4.	Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen	59
9.5.	Vergabe von Aufträgen	59
10.	Haushalts- und Belegprüfung	61
10.1.	Anordnungswesen	61
10.2.	Umfang und Ergebnis der Belegprüfung.....	61
11.	Abschließende Bemerkungen.....	64
11.1.	Vollständigkeit und Richtigkeit	64
11.2.	Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG	64
11.3.	Entlastungsvorschlag.....	65

1 Anmerkungen

Die Fläche der Stadt Bad Sachsa (Stand 31.12.2015) beträgt 33,13 km².

Die Wohnbevölkerung hat sich wie folgt entwickelt:

Volkszählung am 25.05.1987	=	7.990
Fortschreibung am 30.06.2013	=	7.474
Fortschreibung am 30.06.2014	=	7.366
Fortschreibung am 30.06.2015	=	7.433



2 Prüfungsauftrag und -durchführung

2.1 Prüfungsauftrag und -ziele

Dem Rechnungsprüfungsamt obliegt nach §§ 155, 156 NKomVG die Prüfung des Jahresabschlusses, nachdem der Hauptverwaltungsbeamte dessen Vollständigkeit und Richtigkeit festgestellt hat. Dabei ist insbesondere festzustellen, ob der Haushaltsplan eingehalten und die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung beachtet wurden. Zudem ist die Vollständigkeit und Richtigkeit der bilanziellen Vermögens- und Schuldendarstellung, der Erträge und Aufwendungen in der Ergebnisrechnung sowie der Zahlungen in der Finanzrechnung zu prüfen.

Das Rechnungsprüfungsamt hat nach § 156 Abs. 3 NKomVG einen Schlussbericht abzugeben, der einen detaillierten Überblick über den Verlauf des Haushaltsjahres geben und sich mit Vorgängen von grundsätzlicher Bedeutung befassen soll.

Abschließende Aufgabe der Rechnungsprüfung ist es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung den Jahresabschluss zu bewerten und einen Vorschlag zur Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten abzugeben.

2.2 Prüfungsdurchführung

Für die Beurteilung der Haushaltswirtschaft sind die in 2015 geltenden Regelungen des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) sowie der Gemeindehaushalts- und –kassenverordnung (GemHKVO) zugrunde gelegt worden.

Die kommunalverfassungsrechtlichen Regelungen (§ 129 Abs. 1 NKomVG) fordern eine Aufstellung des Jahresabschlusses innerhalb von drei Monaten und eine Beschlussfassung des Stadtrates, verbunden mit einer Entscheidung über die Entlastung des Hauptverwaltungsbeamten innerhalb von 12 Monaten nach Schluss des Haushaltsjahres. Dementsprechend hätte die Vertretung der Stadt Bad Sachsa über den Jahresabschluss 2015 bis zum 31.12.2016 beschließen müssen. Der Hauptteil der Prüfungsarbeiten erfolgte im September / Oktober 2016. Der erste Entwurf eines Prüfungsberichtes wurde am 04.11.2016 per E-Mail an die Stadt Bad Sachsa übersandt. Die endgültige Vorlage des Jahresabschlusses durch die Stadtverwaltung erfolgte mit Schreiben vom 08.01.2018. Die Verzögerungen sind den personellen Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung und einer intensiven Diskussion um die Bewertung der verbundenen Unternehmen geschuldet. An der Jahresabschlussprüfung 2015 waren die Prüfer Jockisch, Striegan und Darnedde beteiligt.

2.3 Vorjahresrechnung

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2014 hat das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osterode am Harz den Bericht vom 22.10.2015 erstellt. Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 19.10.2015 den Jahresabschluss 2013 und in seiner Sitzung am 17.12.2015 den Jahresabschluss 2014 beschlossen. In beiden Sitzungen wurde dem Bürgermeister auch die Entlastung für das jeweilige Haushaltsjahr erteilt.

Ein konsolidierter Gesamtabschluss nach § 128 Abs. 4 NKomVG für die Stadt Bad Sachsa und ihre Gesellschaften ist für die Jahre ab 2012 aufzustellen und durch das Rechnungsprüfungsamt zu bestätigen. Bisher wurde noch kein Gesamtabschluss zur Prüfung vorgelegt und auch kein Zeitraum hierfür benannt.

2.4 Übernahme des Abschlussergebnisses des Vorjahres

Die Ergebnisrechnung 2014 schloss – unter Berücksichtigung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses – mit einem Fehlbetrag von (-) 78.881 € ab, der den Fehlbeträgen aus Vorjahren hinzugerechnet wurde. Diese haben sich auf 2.938.885 € erhöht. Ein ausdrücklicher Beschluss über den Fehlbetrag 2014 wurde nicht gefasst; dieser ist nach § 58 Abs. 1 Ziff. 10 NKomVG nur für die Zuführung von Überschüssen zu Rücklagen gem. § 123 Abs. 1 S. 1 NKomVG zwingend vorgesehen.

Hinweis

Auch zum Überschuss aus 2012 in Höhe von 10.655,06 € fehlt bisher ein Verwendungsbeschluss des Rates. Dieser Betrag wurde bisher mit den negativen Ergebnissen der Jahre 2009 fortfolgende verrechnet. Gem. Art. 6 Abs. 9 des Gesetzes zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindewirtschaftsrechtlicher Vorschriften ist der Überschuss aber zwingend zum Abbau des kameralen Fehlbetrages einzusetzen. Ein entsprechender Ratsbeschluss ist nachzuholen und die erforderlichen Buchungen im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 sind vorzunehmen.

Künftig sollte neben dem Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters auch über die Verwendung des erzielten Ergebnisses beschlossen werden. Sofern dieses einer Rücklage aus Überschüssen zugeführt wird, ist der Beschluss zwingend vorgeschrieben.

3 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

3.1 Erlass der Haushaltssatzung

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat die Haushaltssatzung 2015 am 19.02.2015 beschlossen und anschließend der Kommunalaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorgelegt. Diese teilt mit Schreiben vom 27.03.2015 mit, dass der Gesamtbetrag vorgesehener Kreditaufnahme nicht genehmigungsfähig sei, weil die Zuführung an die Versorgungsrücklage hierbei berücksichtigt worden sei. In der Sitzung am 17.06.2015 wurde erneut über die Haushaltssatzung, jetzt mit einer entsprechend verminderten Kreditaufnahme, beschlossen. Die für diese Satzung nach §§ 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen wurden vom Landkreis Osterode am Harz als zuständiger Aufsichtsbehörde nunmehr mit Verfügung vom 24.07.2015 erteilt.

Die Vorgabe des § 114 Abs. 1 NKomVG (Vorlage spätestens 1 Monat vor Beginn des Haushaltsjahres bei der Aufsichtsbehörde) wurde nicht erfüllt. Im Übrigen sind die Vorschriften über Erlass, Genehmigung und Veröffentlichung der Haushaltssatzung sowie über die Auslegung des Haushaltsplanes beachtet worden. Die Haushaltssatzung ist rechtswirksam zustande gekommen.

Der Rat der Stadt Bad Sachsa hat in seiner Sitzung am 19.10.2015 einen ersten Nachtrag zur Haushaltssatzung 2015 beschlossen und den Gesamtbetrag der Kredite um 15.500 € vermindert. Auch im Nachtrag wird kein Fehlbedarf ausgewiesen. Trotzdem war nach § 115 Abs. 2 Ziffer 2 NKomVG ein Nachtrag aufzustellen, da bisher nicht veranschlagte – investive – Ein- und Auszahlungen erwartet wurden. Für die Stadt Bad Sachsa ergab sich durch das im Juni 2015 in Kraft getretene Kommunalinvestitionsförderungsgesetz die Möglichkeit, bei Einsatz von Eigenmitteln von knapp 30.000 € Fördermittel in Höhe von rd. 460.000 € zu erhalten. Hierzu mussten die Maßnahmen im Haushaltsplan abgebildet werden.

Der Landkreis Osterode am Harz erteilte mit Schreiben vom 11.12.2015 seine Genehmigung zum Gesamtbetrag der Kredite und zum Höchstbetrag der Kassenkredite.

3.2 Inhalt der Haushaltssatzung

Die Haushaltssatzung und die Nachtragssatzung 2015 enthielten folgende Festsetzungen:

	<u>Haushaltssatzung</u>	<u>1. Nachtrag</u>
<u>Ergebnishaushalt</u>		
ordentliche Erträge	11.641.900 €	11.561.000 €
ordentliche Aufwendungen	11.366.300 €	11.447.400 €
außerordentliche Erträge	71.000 €	71.000 €
außerordentliche Aufwendungen	0 €	5.000 €
<u>Finanzhaushalt</u>		
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.714.400 €	10.796.400 €
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.006.700 €	10.053.200 €
Einzahlungen für Investitionen	265.000 €	627.400 €
Auszahlungen für Investitionen	705.000 €	1.067.400 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	430.600 €	415.100 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	696.000 €	680.500 €
Kreditermächtigungen	430.600 €	415.100 €
Verpflichtungsermächtigungen	0 €	0 €
Liquiditätskredite	6.255.000 €	6.255.000 €
<u>Realsteuerhebesätze</u>		
Grundsteuer A	400 v. H.	
Grundsteuer B	400 v. H.	
Gewerbesteuer	380 v. H.	

Gemäß § 110 Abs. 4 NKomVG soll der Haushalt – nach der bis 31.12.2016 geltenden Rechtslage – in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Die Stadt Bad Sachsa weist in der Haushaltssatzung, wie auch im 1. Nachtrag, einen Überschuss ordentlicher Erträge über die Aufwendungen aus. Dieser hätte durch ein zusätzliches Aufwandskonto ausgeglichen werden müssen. Mit der Änderung des NKomVG zum 01.01.2017 ist diese Vorgabe inzwischen entfallen. Künftig kann somit ein Überschuss auch im Haushaltsplan ausgewiesen werden.

3.3 Haushaltsplan

Der Haushaltsplan wurde nach den Grundsätzen des § 113 NKomVG i. V. m. § 1 GemHKVO aufgestellt. Die gemäß § 1 Abs. 2 GemHKVO erforderlichen Anlagen, mit Ausnahme der letzten Bilanz und des konsolidierten Gesamtabchlusses (§ 1 Abs. 2 Ziffer 7 GemHKVO), waren dem Haushaltsplan beigelegt. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung lagen zumindest die Jahresabschlüsse bis einschließlich 2011 abschließend geprüft vor. Damit hätte dem Haushaltsplan 2015 ein Jahresabschluss als Anlage beigelegt werden können. Ein konsolidierter Gesamtabchluss ist erstmalig für das Haushaltsjahr 2012 aufzustellen, liegt aber bisher noch nicht vor (siehe Punkt 2.3). Der Gesamtabchluss ist künftig dem Haushaltsplan beizufügen.

3.4 Haushaltssicherungskonzept

Der Haushalt war zum Zeitpunkt der Aufstellung ausgeglichen, die Stadt Bad Sachsa war zur Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes nicht verpflichtet.

4 Ergebnisrechnung

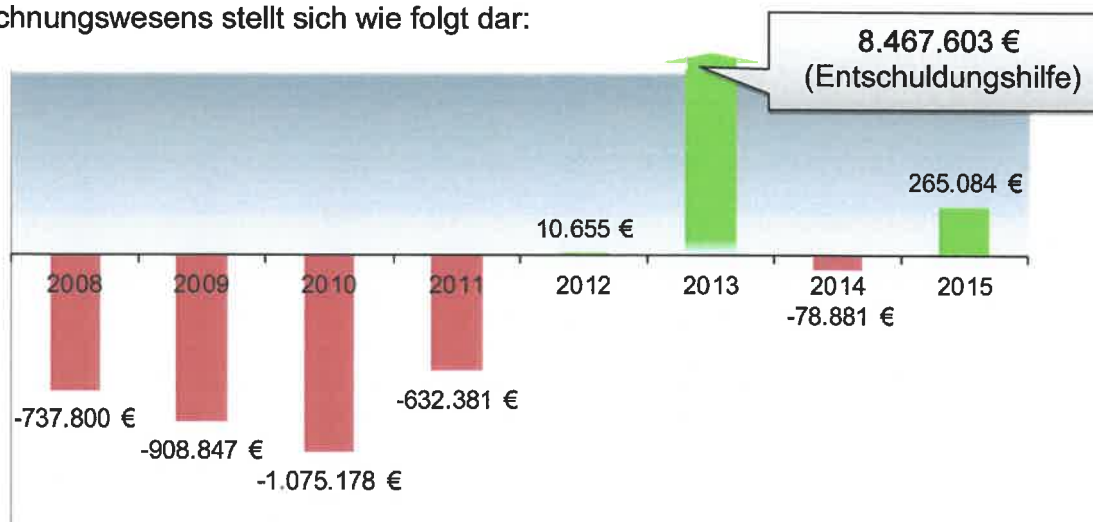
In der Ergebnisrechnung werden die dem Berichtsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen wie folgt dargestellt:

	<u>Vorjahr</u>	<u>2015</u>
ordentliche Erträge		
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.263.837,51 €	4.447.636,82 €
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.905.275,07 €	2.780.841,61 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	827.902,48 €	797.313,33 €
4. sonstige Transfererträge	254.077,62 €	127.864,58 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.114.090,52 €	2.347.013,10 €
6. privatrechtliche Entgelte	352.308,10 €	441.213,94 €
7. Kostenerstattungen Kostenumlagen	459.402,02 €	464.570,13 €
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	24.632,55 €	39.536,63 €
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00 €	0,00 €
10. Bestandsveränderungen	0,00 €	0,00 €
11. sonstige Erträge	715.556,95 €	507.133,61 €
Summe ordentliche Erträge:	11.917.082,82 €	11.953.123,75 €

	<u>Vorjahr</u>	<u>2015</u>
ordentliche Aufwendungen		
1. Aufwendungen für aktives Personal	2.881.052,51 €	2.975.316,51 €
2. Aufwendungen für Versorgung	606.002,67 €	0,00 €
3. Aufw. Für Sach- und Dienstleistungen	1.380.037,07 €	1.448.848,86 €
4. Abschreibungen	1.353.765,41 €	1.410.892,59 €
5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	563.440,14 €	533.690,88 €
6. Transferaufwendungen	4.668.128,76 €	4.799.778,72 €
7. sonstige ordentliche Aufwendungen	521.000,05 €	529.759,05 €
Summe ordentliche Aufwendungen	11.973.426,61 €	11.698.286,61 €
ordentliches Ergebnis	-56.343,79 €	254.837,14 €
außerordentliche Erträge	9.727,20 €	61.508,79 €
außerordentliche Aufwendungen	32.264,53 €	51.262,05 €
außerordentliches Ergebnis	-22.537,33 €	10.246,74 €
Jahresergebnis	-78.881,12 €	265.083,88 €

Die Stadt Bad Sachsa kann für das Haushaltsjahr 2015 einen ausgeglichenen Jahresabschluss vorlegen. Nach den Anlagen zum Zukunftsvertrag wurde von einem ordentlichen Überschuss in Höhe von 176.100 € ausgegangen. Dieser Wert wird im Ergebnis 2015 noch übertroffen.

Die Entwicklung der Jahresergebnisse seit Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens stellt sich wie folgt dar:



Nachfolgend wird die Entwicklung der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015 näher erläutert.

4.1 Ordentliche Erträge

Die ordentlichen Erträge summierten sich auf rd. 11,95 Mio. € und lagen auf dem Niveau der Vorjahre. Damit wurde der Haushaltsansatz (11,56 Mio. €) um rd. 0,4 Mio. € übertroffen.

Die wichtigste Ertragsquelle (rd. 37 %) für die Stadt Bad Sachsa sind die Steuern und ähnlichen Abgaben, deren Aufkommen gegenüber dem Vorjahr um weitere 183.799 € gesteigert werden konnte und sich wie folgt zusammensetzt:

• Anteil an der Einkommensteuer	1.964.952 €
• Grundsteuer B	1.283.430 €
• Gewerbesteuer	785.927 €
• Anteil an der Umsatzsteuer	173.257 €
• Zweitwohnungssteuer	100.274 €
• Hundesteuer	59.404 €
• Vergnügungssteuer	55.104 €
• <u>Grundsteuer A</u>	<u>25.289 €</u>
Summe	4.447.637 €

Damit hat das Steueraufkommen den höchsten Stand der letzten vier Jahre erreicht und gegenüber 2012 um rd. 10 % zugenommen.

Dagegen ist die Summe aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen (2.780.842 €) in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Im Durchschnitt der vergangenen vier Jahre wurden 2,87 Mio. € erzielt. Der höchste Betrag ist in 2012 (3,3 Mio. €), der niedrigste in 2013 (2,5 Mio. €) entstanden. Gegenüber dem Vorjahr sind die Erträge um rd. 125.000 € zurückgegangen. Nachdem die Stadt Bad Sachsa im Vorjahr eine um 400.000 € höhere Schlüsselzuweisung erhalten hat, ist diese im Berichtsjahr rd. 125.000 € geringer ausgefallen. Bei den weiteren Zuwendungen sind nur geringe Veränderungen zu verzeichnen.

Die öffentlich rechtlichen Entgelte betragen insgesamt 2.347.013 € und haben sich damit gegenüber dem Vorjahr (2,11 Mio. €) um rd. 11 % erhöht. Die Zuwächse sind insbesondere auf gestiegene Benutzungsgebühren in den Produkten Schmutzwasser (+200.000 € auf 1,24 Mio. €) und Friedhöfe (+8.000 € auf 120.000 €) zurückzuführen. Die erhobenen Kurbeiträge (Gästebeiträge 409.667 €) und Fremdenverkehrsbeiträge (115.804 €) werden vollständig an die Holding abgeführt (siehe Punkt 4.2 Transferaufwendungen). Die privatrechtlichen Entgelte in Höhe von 441.000 € (Vorjahr 352.000 €) ergaben sich insbesondere aus Verkäufen (361.207 €, davon im Produkt Stadtwald rd. 357.000 €).

Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen betragen 660.644 € und die aus Beiträgen 136.670 €. Damit wurden aus der Auflösung von Sonderposten insgesamt 797.313 € erzielt.

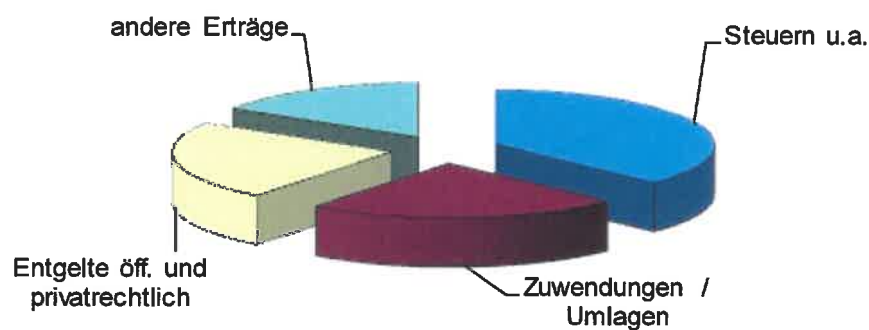
Die sonstigen ordentlichen Erträge sind gegenüber dem Vorjahr um 29 % auf 507.134 € zurückgegangen. Im Vorjahr wurden deutlich höhere Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen erfasst. Die Erträge des Berichtsjahres setzen sich wie folgt zusammen:

	2015	Vorjahr
• Konzessionsabgaben	313.695 €	319.740 €
• Auflösung von Rückstellungen	162.381 €	330.273 €
• Säumniszuschläge	17.806 €	17.555 €
• Verwargelder	6.145 €	5.885 €
• Bußgelder	4.042 €	1.606 €
• Vollstreckungskosten	3.066 €	23 €
• Auflösung von Wertberichtigungen	0 €	40.475 €

Aus Kostenerstattungen und –umlagen hat die Stadt Bad Sachsa 464.570 € erzielt (Vorjahr 459.402 €). Im Wesentlichen beinhalten die Beträge Erstattungen durch den Landkreis Osterode am Harz für die Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II und dem Asylbewerberleistungsgesetz sowie die Erstattungen der Bad Sachsa Holding bzw. Bäderbetriebe für das dort eingesetzte Personal der Stadt. Die Erstattungen des Landkreises haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 42.000 € erhöht, die der verbundenen Unternehmen aufgrund veränderten Personaleinsatzes um rd. 38.000 € vermindert.

Sonstige Transfererträge (127.865 €), sowie Zinsen und ähnliche Finanzerträge (39.537 €) sind nur von untergeordneter Bedeutung für das ordentliche Jahresergebnis. Erträge aus aktivierten Eigenleistungen oder Bestandsveränderungen hat die Stadt Bad Sachsa im Berichtsjahr nicht nachgewiesen.

Zusammensetzung der ordentlichen Erträge



4.2 Ordentliche Aufwendungen

Die ordentlichen Aufwendungen mit 11,7 Mio. € haben sich gegenüber dem Vorjahr um 2 % vermindert, lagen jedoch rd. 251.000 € über dem Haushaltsplan.

Die Personalaufwendungen haben sich gegenüber dem Vorjahr um 3 % auf 2.975.317 € erhöht und entsprechen nahezu dem Haushaltsansatz. Rd. ein Viertel der ordentlichen Aufwendungen sind dem Personal zuzuordnen.

Versorgungsaufwendungen hat die Stadt Bad Sachsa im Berichtsjahr nicht nachgewiesen; eine Zuführung zu Rücklagen (im Vorjahr rd. 600.000 €) war nicht erforderlich.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen haben sich um 5 % erhöht und betragen im Berichtsjahr 1.448.849 €. Erhöhungen sind insbesondere bei den besonderen Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen (+ 58.000 €), der Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 34.000 €), den Erstattungen an private Unternehmen (+ 27.000 €) und den Aufwendungen für die Holzwerbung (+ 20.000 €) entstanden. Minderaufwendungen sind insbesondere bei der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens (Unterhaltung der Grundstücke einschl. Straßen und sonstigen Aufbauten - 39.000 €) zu verzeichnen.

Ordentliche Abschreibungen wurden in Höhe von 1.410.893 € erfasst und verteilt sich wie folgt:

• Infrastrukturvermögen	1.013.734 €
• Forderungen	117.746 €
• Gebäude	102.076 €
• Maschinen, techn. Anlagen und Fahrzeuge	83.460 €
• Betriebs- und Geschäftsausstattung	
einschl. Sammelposten und sonst. Sachvermögen	61.685 €
• Immaterielle Vermögensgegenstände	2.303 €
und Investitionszuschüsse Stadtsanierung	26.266 €
• Sonstiges Vermögen (Industriedenkmal „Steinsäge“)	3.623 €

Die im Vergleich zu den Vorjahren auffällig hohen Abschreibungen auf Forderungen sind auf Pauschalwertbereinigungen in Höhe von 92.244 € auf dem Gesamtbestand der öffentlich-rechtlichen und privatrechtlichen Forderungen zurückzuführen. In der Ergebnisrechnung werden diese fälschlich in einem Konto als „Einzelwertberichtigung“ ausgewiesen. Die Stadt Bad Sachsa nimmt eine Bereinigung der Forderungen in Abhängigkeit vom Alter der Forderungen vor.

Zinsaufwendungen sind in Höhe von 533.691 € (Vorjahr 563.440 €) entstanden, davon 432.149 € für Investitions- und 97.873 € für Kassenkredite sowie 3.669 € Verzinsung von Steuererstattungen und Kontoführungsgebühren.

Die Transferaufwendungen bilden mit 41 % bzw. 4,8 Mio. € (Vorjahr 4,67 Mio. €) den Schwerpunkt der ordentlichen Aufwendungen. Von besonderer Bedeutung sind dabei die

- | | |
|---|-------------|
| • Kreisumlage | 3.073.111 € |
| • Zuwendungen an die Bad Sachsa Holding | 675.738 € |
| davon 130.000 € Eigenanteil Stadt Bad Sachsa | |
| 20.000 € Finanzierung Sportzentrum Ravensberg | |
| 407.290 € Weiterleitung Kurbeitrag | |
| 118.448 € Weiterleitung Fremdenverkehrsbeitrag | |
| • Zuschüsse übriger Bereich (u.a. Kindergartenträger) | 675.024 € |
| • Soziale Leistungen an natürliche Personen | 154.151 € |
| • Gewerbesteuerumlage | 142.627 € |
| • Umlage Abwasserverband | 97.756 € |

Damit stellt die Kreisumlage – wie bei den anderen kreisangehörigen Gemeinden i.d.R. auch – die höchste Transferleistung der Stadt Bad Sachsa dar, die sich gegenüber dem Vorjahr um weitere 70.000 € erhöht hat.

Daneben werden Transferleistungen in erheblichem Umfang an die „Bad Sachsa Holding GmbH & Co.KG“ erbracht. Die Weiterleitung von Kur- und Fremdenverkehrsbeiträgen ist durch entsprechende Erträge gedeckt. Der Eigenanteil der Stadt Bad Sachsa für die Bad Sachsa Holding und das Sportzentrum Ravensberg müssen jedoch aus allgemeinen Deckungsmitteln erwirtschaftet werden. Diese Beträge sind durch den Zukunftsvertrag „gedeckt“, stellen aber gleichwohl eine Belastung für den städtischen Haushalt dar. Rd. 3,5 % der allgemeinen Deckungsmittel (siehe Punkt 9.2) sind allein durch den Eigenanteil gebunden. Bei dieser Betrachtung ist der Zinsaufwand in Höhe von rd. 150.000 € für das Darlehen zur Erhöhung der Kapitalrücklage der Holding ebenso wenig berücksichtigt, wie der durch Erhebung der Kur- und Fremdenverkehrsbeiträge verursachte Personalaufwand städtischer Mitarbeiter. Zudem sind die Zuwendungen der Stadt Bad Sachsa im Berichtsjahr nicht auskömmlich, um den Jahresabschluss der Holding und der Bädergesellschaft auszugleichen. Die Stadt wird die Zuwendungen an ihre Tochtergesellschaften in den Folgejahren daher deutlich erhöhen.

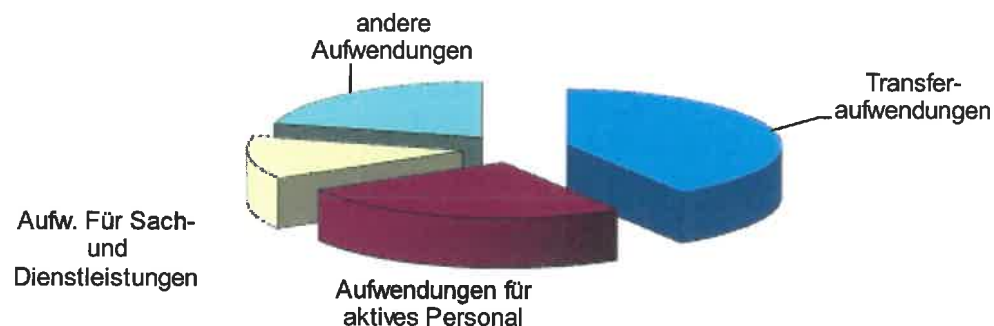
Als „soziale Leistungen an natürliche Personen“ werden Aufwendungen in Höhe von 49.766 € für Beträge, die im Rahmen der Wahrnehmung von Aufgaben nach dem SGB II von der Stadt Bad Sachsa an den Landkreis Osterode am Harz abzuführen sind (Erstattungen durch Sozialversicherung, vorrangige Leistungen, Rückzahlungen von darlehensweise gewährter Leistungen), ausgewiesen.

In den sonstigen ordentlichen Aufwendungen von 529.759 € (Vorjahr 521.000 €) sind insbesondere Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit (95.059 €), für Rechnerleistungen der KDS (70.998 €), Erstattungen an private Unternehmen (70.102 €, Bundesdruckerei für Personalausweise und die mit der Straßenreinigung bzw. dem Winterdienst beauftragten Unternehmen), Post- und Fernmeldegebühren (47.743 €), Erstattungen an übrige Bereiche (35.017 €, insbesondere an die Jugendinitiative Bad Sachsa für die Betreuung der Jugendräume und Personalkosten der Jugendpflegerin), Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten (34.196 €) sowie Versicherungsbeiträge und Umlagen an Schadenkassen (31.061 €) enthalten. Eine Abführung an den Sonderposten Gebührenaussgleich war im Berichtsjahr nicht zu leisten.

Hinweis:

Bereits mit Vorjahresbericht wurde darauf aufmerksam gemacht, dass es sich bei den „Erstattungen an private Unternehmen“ im Wesentlichen um bezogene Sach- oder Dienstleistungen handelt, so dass eine Zuordnung dort (z.B. Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen Konto 4291...) aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes sinnvoller erscheint. Soweit die Stadt Bad Sachsa keine tragfähigen Gründe vorweisen kann, die bisherige Zuordnung beizubehalten, sollten die Aufwendungen bei Aufstellung des nächsten Haushaltsplanes korrekt zugeordnet werden.

Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen



4.3 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im außerordentlichen Ergebnis sind ungewöhnliche, selten vorkommende oder periodenfremde Geschäftsvorfälle zu erfassen.

Als außerordentliche Erträge wurden insgesamt 61.509 € (Vorjahr 9.727 €), davon

- | | |
|--|----------|
| • Empfangene Schadensersatzleistungen | 11.462 € |
| • periodenfremde Erträge | 2.754 € |
| • Veräußerung von Grundstücken über Buchwert | 44.552 € |
| • Veräußerung von bewegl. Vermögen über Buchwert | 2.740 € |

im Jahresabschluss nachgewiesen. Der Schadenersatz wurde von Versicherungen nach Gebäude- bzw. Inventarschäden (insbesondere nach einem Sturm im Sommer 2015) geleistet. Als periodenfremder Ertrag wurde die Nebenkostenabrechnung mit dem „Berghof Ravensberg“ erfasst. Beim Verkauf von Grundstücken konnte die Stadt Bad Sachsa regelmäßig Erlöse über Buchwert erzielen und hat diese als außerordentliche Erträge im Jahresabschluss nachgewiesen. Durch den Verkauf nicht mehr benötigter Fahrzeuge der Stadtverwaltung und Arbeitsgeräte des Bauhofes wurden weitere außerordentliche Erträge erzielt.

Außerordentliche Aufwendungen wurden in Höhe von 51.262 € (Vorjahr 32.264 €) erfasst, davon

- | | |
|---|----------|
| • sonstige außergewöhnliche Aufwendungen | 44.828 € |
| • periodenfremde Aufwendungen | 5.378 € |
| • außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachvermögen | 178 € |
| • Verkauf von bewegl. Vermögen unter Buchwert | 878 € |

Außergewöhnliche Aufwendungen sind für die Beseitigung von Sturmschäden an städtischen Straßen, Grundstücken und Einrichtungen im Berichtsjahr entstanden. Als periodenfremder Aufwand wurden Kosten der Jahresrechnungsprüfung 2013 und 2014, soweit keine ausreichende Rückstellung vorhanden war (2.255 €), sowie die Kosten für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2013 für den Betrieb gewerblicher Art auf der Kläranlage (1.700 €) erfasst.

Eine außerplanmäßige Abschreibung erfolgte auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung des DGH Tettenborn. Beim Verkauf eines Rasentraktors des Bauhofes konnte der Restbuchwert nicht mehr erzielt werden; die Differenz wurde ebenfalls als außerordentlicher Aufwand nachgewiesen.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein außerordentliches Ergebnis von (+) 10.247 €.

4.4 Jahresergebnis

Das Berichtsjahr schließt die Ergebnisrechnung mit einem Überschuss von 265.084 € ab.

Trotzdem hat die Stadt Bad Sachsa ihre dauernde Leistungsfähigkeit i.S. des § 23 GemHKVO nicht wieder erlangt. Diese ist in der Regel nur anzunehmen, wenn u.a. der Haushaltsausgleich erreicht wird und die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung unter Berücksichtigung eventueller Fehlbeträge ausgeglichen ist. Ein Abbau der Fehlbeträge wird aber nur teilweise möglich sein. Zudem bilanziert die Bädergesellschaft Bad Sachsa – Tochterunternehmen der Bad Sachsa Holding – per 31.12.2015 einen Verlustvortrag von 5.032.706 €. Dieser ist bisher weder bei der Holding, noch bei der Stadt Bad Sachsa selbst, als mögliche künftige Belastung bilanziell erfasst. Nach Darlegung der Stadt darf sie diesen Verlustvortrag auch nicht bilanzieren, weil eine entsprechende Ausgleichszahlung nicht erforderlich wird.

4.5 Plan-Ist-Vergleich

Der Vergleich des Rechnungsergebnisses mit den Haushaltsansätzen ermöglicht eine Abschätzung, inwieweit bei der Haushaltsaufstellung dem Gebot der sorgfältigen Schätzung bzw. Errechnung (§ 10 GemHKVO) Rechnung getragen wurde.

Plan - Ist -Vergleich Ergebnishaushalt 2015

<u>Art</u>	<u>HH-Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Veränderung</u>
ordentliche Erträge	11.561.000,00 €	11.953.123,75 €	392.123,75 €
ordentliche Aufwendungen	11.447.400,00 €	11.698.286,61 €	250.886,61 €
ordentl. Ergebnis	113.600,00 €	254.837,14 €	141.237,14 €
außerordentliche Erträge	71.000,00 €	61.508,79 €	-9.491,21 €
außerordentliche Aufwendungen	5.000,00 €	51.262,05 €	46.262,05 €
außerordentl. Ergebnis	66.000,00 €	10.246,74 €	-55.753,26 €
Jahresergebnis	179.600,00 €	265.083,88 €	85.483,88 €

Die ordentlichen Erträge konnten gegenüber den Planwerten um 3,4 % erhöht werden; bei den Aufwendungen fällt die Erhöhung mit 2,2 % deutlich geringer aus. Der im Haushaltsplan ausgewiesene Überschuss aus ordentlichem Ergebnis wurde im Jahresabschluss mehr als verdoppelt.

Die außerordentlichen Erträge sind in erwarteter Höhe eingetreten. Die außerordentlichen Aufwendungen haben sich gegenüber den Ansätzen vervielfacht. Sie betragen aber nur 0,5 % der ordentlichen Aufwendungen und sind daher von nachrangiger Bedeutung für das Gesamtergebnis. Die Überschreitung ist auf die in diesem Umfang nicht eingeplanten außergewöhnlichen Aufwendungen für die Beseitigung von Sturmschäden und nicht eingeplante periodenfremde Aufwendungen zurückzuführen.

Damit geben die Abweichungen des Jahresergebnisses zu den Planwerten keine Hinweise auf einen haushaltsrechtlichen Verstoß bei der Aufstellung des Haushaltsplanes.

5. Finanzrechnung

Die Finanzrechnung wird für das Berichtsjahr wie folgt aufgestellt:

Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.942.882,53 €	
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.238.539,81 €	
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit		704.342,72 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	501.938,19 €	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	961.122,86 €	
Saldo aus Investitionstätigkeit		-459.184,67 €
Finanzmittelüberschuss:		245.158,05 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	35.000,00 €	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	704.004,89 €	
Saldo aus Finanzierungstätigkeit		-669.004,89 €
Finanzierungsmittelbestand:		-423.846,84 €
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	942.325,16 €	
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	1.195.190,92 €	
Saldo haushaltsunwirksame Vorgänge		-252.865,76 €
Gesamtsaldo Finanzrechnung 2015		-676.712,60 €

Der Saldo der Finanzrechnung stimmt mit den Veränderungen im bilanziellen Bestand der liquiden Mittel überein.

5.1 Ein- und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit

Nachdem der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit im Vorjahr aufgrund der Entschuldungshilfe deutlich angestiegen war (19,9 Mio. €), hat sich dieser im Berichtsjahr mit 10,9 Mio. € wieder dem Niveau des Jahres 2013 (10,1 Mio. €) angenähert.

Bei den Steuern und ähnlichen Abgaben ist ein weiterer Anstieg um 224.000 € auf 4.445.294 € zu verzeichnen, der maßgeblich auf höhere Grund- und Gewerbesteuerzahlungen zurückzuführen ist.

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen betragen 2.765.372 € (Vorjahr 2.916.775 €). Insbesondere die Schlüsselzuweisungen haben sich gegenüber dem Vorjahr vermindert (- 127.000 €).

Als sonstige Transfereinzahlungen sind im Berichtsjahr nur Leistungen der Sozialhilfeträger (86.269 €) eingegangen.

Die öffentlich-rechtlichen Entgelte haben sich um fast 130.000 € auf 2.329.449 € erhöht und beinhalten insbesondere Benutzungsgebühren (1.727.559 €) und Gästebeiträge (405.468 €). Eine Erhöhung ist auch bei den privatrechtlichen Entgelten (448.376 € gegenüber 357.208 € im Vorjahr) zu erkennen. Diese begründet sich durch höhere Einzahlungen aus Verkauf (+ 94.000 €), insbesondere im Produkt Stadtwald.

Kostenerstattungen und –umlagen sind erneut um rd. 52.000 € auf 496.603 € zurückgegangen. Insbesondere die Bad Sachsa Holding und die Stadtwerke hatten geringere Personalkostenerstattungen zu leisten.

Zinsen und ähnliche Einzahlungen sind in Höhe von 39.249 € (Vorjahr 28.150 €) entstanden. Die Erhöhung ist primär auf höhere Verzinsung von Steuernachforderungen zurückzuführen. Die sonstigen haushaltswirksamen Einzahlungen (332.271 €) beinhalten insbesondere die Konzessionsabgaben (303.774 €).

Die Auszahlungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit haben sich gegenüber dem Vorjahr (9.924.177 €) um rd. 3 % auf 10.238.540 € erhöht. Die Zahlungen für das aktive Personal betragen jetzt 2.847.909 € (+ 38.000 €); für Versorgung wurden auch im Berichtsjahr keine Zahlungen geleistet.

Die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sind um rd. 71.000 € auf 1.439.626 € gestiegen, liegen aber noch deutlich unter dem Niveau des Jahres 2013 (1.557.493 €). Höhere Beträge sind insbesondere für die besonderen Verwaltungs- und Betriebsauszahlungen (+ 81.000 € auf 483.240 €), die Unterhaltung des beweglichen Vermögens (+ 12.000 € auf 50.805 €) sowie der Grundstücke und baulichen Anlagen (+ 18.000 € auf 135.487 €) zu verzeichnen.

Zinsen für Investitionskredite waren in Höhe von 440.045 € zu leisten; für Liquiditätskredite sind 97.872 € angefallen. Zusammen mit der Verzinsung von Steuererstattungen (3.669 €) und den sonstigen Finanzauszahlungen (50.973 €, Vorjahr 12.300 €) summieren sich die Auszahlungen für Zinsen und Ähnliches auf 592.560 €. Die sonstigen Finanzauszahlungen wurden insbesondere im Zusammenhang mit den außerordentlichen Aufwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung von Sturmschäden gebucht.

Die Transferauszahlungen wurden mit einer Gesamtsumme von 4.812.760 € geleistet, insbesondere für die Kreisumlage (3.052.711 €), Zuschüsse an verbundene Unternehmen (685.754 € - Bad Sachsa Holding u.a.) sowie an übrige Bereiche (675.024 €). Die darin enthaltenen Zahlungen an Kindergartenträger haben sich gegenüber dem Vorjahr (590.600 €) um fast 10 % auf 645.800 € erhöht. Daneben wurden sonstige soziale Leistungen (96.942 €), die Gewerbesteuerumlage (127.383 €) und Zuweisungen an Zweckverbände und dergleichen (97.756 €) ausgezahlt.

Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen mit einer Summe von 545.685 € sind insbesondere für Erstattungen an private Unternehmen (167.008 €), Geschäftsauszahlungen (144.728 €), Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit (90.300 €) sowie Steuern, Versicherungen und Schadensfälle (67.789 €) u.a. angefallen.

Letztlich stehen den Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit von 10.942.883 € Auszahlungen von 10.238.540 € gegenüber. Der Überschuss von 704.343 € deckt die Auszahlungen der ordentlichen Tilgung (704.005 €) vollständig ab.

5.2 Ein- und Auszahlungen aus Investitionsmaßnahmen

Zuwendungen oder Zuweisungen für Investitionsmaßnahmen wurden der Stadt Bad Sachsa in Höhe von 164.582 € (Vorjahr 462.650 €) zuteil, davon Städtebauförderungs- bzw. Dorferneuerungsmittel vom Land (164.390 €) und Investitionszuschüsse von übrigen Bereichen (192 €). EFRE-Mittel zur Tourismusförderung hat Bad Sachsa im Berichtsjahr nicht erhalten.

Beiträge und ähnliche Entgelte sind in Höhe von 261.327 € (Vorjahr 9.246 €) eingegangen. Diese hohe Summe ergibt sich insbesondere aus Einzahlungen von Ausgleichsbeträgen der Stadtsanierung (260.277 €). Die bereits in den Haushalten 2012 bzw. 2013 als Einzahlung geplanten Beträge wurden im Jahr 2015 durch die Stadt Bad Sachsa erhoben. Basis war die Feststellung der Bodenrichtwerte vor und nach Durchführung der Sanierungsmaßnahmen durch den Gutachterausschuss des zuständigen Katasteramtes. Dieser hat für insgesamt 20 Zonen eine Werterhöhung zwischen 2 € und 7 € je m² festgestellt. Die Grundstückseigentümer haben diese Wertsteigerung in Form von Ausgleichsbeiträgen an die Stadt Bad Sachsa abzuführen. Dafür entfallen Straßenausbaubeiträge im Sanierungsgebiet. Grundsätzlich ist der Ausgleichsbeitrag nach Abschluss der Sanierung zu erheben, die Gemeinde kann vor Abschluss der Sanierung eine Ablösung im Ganzen zulassen (§ 154 Abs. 3 BauGB). Der Abschluss der Stadtsanierung wird durch Aufhebung der Sanierungssatzung gekennzeichnet, was noch nicht erfolgt ist.

Hinweis:

Die Stadt Bad Sachsa hat allen Grundstückseigentümern im Sanierungsgebiet den Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur Ablösung des Ausgleichsbetrages unter Gewährung eines 5 %igen Nachlasses auf den errechneten Betrag angeboten. Diesem Verfahren wurde vom Stadtentwicklungs-, Tourismus und Sanierungsausschuss in der Sitzung am 06.10.2014 und vom Verwaltungsausschuss am 27.10.2014 zugestimmt. Auch wenn die Stadt durch die Vereinbarung mit den Grundstückseigentümern ihr Prozessrisiko verringert, „verzichtet“ sie auf Einzahlungen von rd. 20.000 €. Vor dem Hintergrund der Verpflichtung aus § 111 Abs. 1 NKomVG, Abgaben nach den gesetzlichen Vorschriften zu erheben, und des Vorranges spezieller Entgelte (§ 111 Abs. 5 NKomVG) vor der Finanzierung aus Steuermitteln, wäre ein anderes Ergebnis wünschenswert gewesen. Ein Nachlass bei vertraglicher Ablösung des Ausgleichsbetrages ist im Sanierungsverfahren aber übliche Praxis. Grundstückseigentümer, die die angebotene Vereinbarung nicht abgeschlossen haben, wurden per Bescheid zur Zahlung von Vorausleistungen veranlagt. Hierbei wurde keine Ermäßigung gewährt.

Auf Antrag wurde eine zinsfreie Ratenzahlung über 2 Jahre (im Einzelfall auch darüber hinaus) gewährt. Daher werden auch in den Jahren 2016 / 2017 weitere Ausgleichsbeträge eingezahlt werden.

Nach stichprobenweiser Überprüfung der Einzelvorgänge wurde das vorstehende Verfahren durch das Bauamt der Stadt Bad Sachsa grundsätzlich entsprechend der Beschlüsse umgesetzt. Für zwei Grundstücke wurde kein Ausgleichsbetrag erhoben, obwohl diese im Sanierungsgebiet liegen und sich der Grundstückswert um 2 € / m² erhöht hat. Der Bauamtsleiter begründet diese Ausnahme damit, dass die beiden Grundstücke nur über eine Straße erschlossen sind, die im Rahmen der Stadtsanierung nicht verändert wurde. Damit entfällt ein Rechtfertigungsgrund für den Ausgleichsbetrag. Für mehrere weitere Grundstücke wurde die Werterhöhung der benachbarten (geringeren, 4 € anstatt 7 € / m²) Bodenrichtwertzone zugrunde gelegt. Nach den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort ist eine Veränderung der Bebauungslage und damit der wertbildenden Faktoren an anderer Stelle anzunehmen, als vom Gutachterausschuss vorgegeben. Die Begründungen der Stadt Bad Sachsa für diese Abweichungen sind nachvollziehbar.

Für einige Grundstücke stand die endgültige Festsetzung des Ausgleichsbetrages zum Zeitpunkt der Prüfung noch aus.

Im Zusammenhang mit der Veräußerung von Sachvermögen sind Einzahlungen in Höhe von 76.030 € eingegangen. Veräußert wurden Grundstücke (68.653 €) und bewegliche Vermögensgegenstände (7.378 €).

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beträgt 501.938 €. Investive Auszahlungen wurden in Höhe von 961.123 € geleistet.

Für den Erwerb von Grundstücken / Gebäuden wurden 28.582 € gezahlt. Dieser Betrag setzt sich aus 27.515 € für Erwerb eines Grundstückes im Rahmen der Stadtsanierung und 1.067 € für einen Baum auf dem Friedhof zusammen. Die Anschaffung / Pflanzung eines Baumes stellt keinen Grunderwerb dar und hätte daher in der Finanzrechnung als investive Auszahlung für Aufbauten nachgewiesen werden müssen. Eine Korrektur der Finanzrechnung ist der Stadt Bad Sachsa nicht mehr möglich.

Für den Erwerb des Grundstückes wurden neben dem Kaufpreis von 25.000 €, den Notarkosten und der Grunderwerbsteuer auch die dem Verkäufer für das letzte Quartal 2015 erstattete Grundsteuer und der bereits erhobene und ebenfalls erstattete Ausgleichsbetrag angesetzt. Beides war bei der Ermittlung des Kaufpreises offenbar nicht berücksichtigt und deshalb nach Kaufvertrag zusätzlich zu bezahlen. Der Gesamtwert wurde hälftig als Wohnbebauung und hälftig als Grundstück hierzu erfasst. Der jetzt bilanzierte Grundstückswert entspricht etwa dem Bodenrichtwert vor der Stadtsanierung.

Für künftige Grundstücksgeschäfte wird der Stadt Bad Sachsa empfohlen, den Wert von Grund und Boden sowie ggf. vorhandenen Gebäuden gesondert im Kaufvertrag darzustellen und alle weiteren Preisbestandteile (ohne Notarkosten und Grunderwerbsteuer) darin einzubeziehen. Damit werden mehrere Einzelerstattungen, die wie im vorliegenden Falle weitere Fehler beinhalten können, vermieden.

Auszahlungen für Baumaßnahmen wurden in Höhe von 659.641 € geleistet; davon

- Hochbaumaßnahmen 17.065 €
- Tiefbaumaßnahmen 642.576 €

In den Tiefbaumaßnahmen sind insbesondere Auszahlungen für die Sanierung der Kläranlage (178.259 €), die Stadtsanierung mit Marktstraße (70.000 €) und Uffeplatz (196.348 €) sowie den Parkplatz Ringstraße / Jugendherbergsstraße (56.106 €) enthalten. Als Hochbaumaßnahmen wurden Auszahlungen für den Vitalpark (9.065 €) und die Umgestaltung des Kirchaufganges in Steina (8.000 €) gebucht.

Die Umgestaltung des Kirchaufganges in Steina wurde federführend vom Kirchenkreisamt als Bauherrn, auch auf dem Grundstück der Stadt Bad Sachsa, durchgeführt. Für die Maßnahme stehen Fördermittel zur Verfügung, die ebenfalls vom Kirchenkreisamt eingeworben wurden. Die Stadt Bad Sachsa hat einen Abschlag von 5.000 € auf die anteiligen Baukosten an das Kirchenkreisamt gezahlt und weitere 3.000 € als investive Zahlung erfasst. In gleicher Höhe wurde ein Sonderposten für die Landeszuwendung (in Höhe von 50 % der Netto-Baukosten) gebildet.

5.3 Ein- und Auszahlungen zur Finanzierung

Die „Einzahlung zur Finanzierung“ i. H. v. 35.000 € resultiert aus der Aufnahme eines Kredites bei der KfW. Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten wurden in Höhe von 704.005 € geleistet.

Damit besteht ein negativer Saldo aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von (-) 669.005 €; der Bestand an Investitionskrediten hat sich aber nur um 642.588 € vermindert. Diese Abweichung von 26.417 € ist durch die Verzögerung der DG-Hyp-Bank bei Einzug der im Dezember 2014 fälligen Tilgungsrate zu erklären. Die Bank hat das Konto der Stadt Bad Sachsa erst im Januar 2015 belastet, die Tilgung aber bereits für 2014 gutgeschrieben (siehe Bericht zum Jahresabschluss 2014).

5.4 Haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen

Die Stadt Bad Sachsa weist im Jahresabschluss 2015 haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen in folgender Höhe nach:

	Einzahlungen	Auszahlungen
Kassenkredite	200.000 €	455.000 €
Vorschuss-/Verwahrgelder	<u>742.325 €</u>	<u>740.191 €</u>
Summe	942.325 €	1.195.191 €

Die Rückzahlung von Kassenkrediten übersteigt die Aufnahme um 255.000 €, was zu einem entsprechenden Abbau des Kreditbestandes geführt hat. In Vorschuss- bzw. Verwahrgeldkonten werden z.B.

- einbehaltene Einkommensteuer und Beiträge zur VBL,
- vorschüssig geleistete ALG II Zahlungen,
- an andere Behörden abzuführende Gelder (z.B. Verkauf Einzelsäcke der Kreismüllabfuhr),
- Mittel des Personalrates

geführt und haushaltsunwirksam ein- bzw. ausgezahlt.

Eine zwingende Begründung, warum Einkommensteuer und VBL-Beiträge zunächst in einem Verwehrkonto gebucht werden, ist nicht erkennbar. Die Stadt Bad Sachsa möchte aber an diesem seit Jahren praktizierten Verfahren festhalten.

Ferner ist es nicht Aufgabe der Stadtkasse, die Mittel des Personalrates / einer Gemeinschaftskasse zu verwalten. Problematisch ist aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes, dass diese – vorübergehend – mit den liquiden Mitteln der Stadtkasse vermischt werden. Gerade vor dem Hintergrund geringerer Personalressourcen in der Stadtkasse Bad Sachsa sollte diese von doppelten Buchungen und fremden Kassengeschäften entlastet werden.

5.5 Plan-Ist-Vergleich

Der Vergleich von Finanzhaushalt und –rechnung stellt sich wie folgt dar:

<u>Art</u>	<u>Ansatz</u>	<u>Ergebnis</u>	<u>Veränderung</u>
Einzahlungen lfd. VerwTätigkeit	10.796.400,00 €	10.942.882,53 €	146.482,53 €
Auszahlungen lfd. VerwTätigkeit	<u>10.053.200,00 €</u>	<u>10.238.539,81 €</u>	<u>185.339,81 €</u>
Saldo	743.200,00 €	704.342,72 €	-38.857,28 €
Einzahlungen Investitionstätigk.	627.400,00 €	501.938,19 €	-125.461,81 €
Auszahlungen Investitionstätigk.	<u>1.067.400,00 €</u>	<u>961.122,86 €</u>	<u>-106.277,14 €</u>
Saldo	-440.000,00 €	-459.184,67 €	-19.184,67 €
Einz. a. Finanzierungstätigkeit	415.100,00 €	35.000,00 €	-380.100,00 €
Ausz. a. Finanzierungstätigkeit	<u>680.500,00 €</u>	<u>704.004,89 €</u>	<u>23.504,89 €</u>
Saldo	-265.400,00 €	-669.004,89 €	-403.604,89 €
haushaltsunwirksame Einz.	0,00 €	942.325,16 €	942.325,16 €
haushaltsunwirksame Ausz.	<u>0,00 €</u>	<u>1.195.190,92 €</u>	<u>1.195.190,92 €</u>
Saldo	0,00 €	-252.865,76 €	-252.865,76 €
Jahresergebnis	37.800,00 €	-676.712,60 €	-714.512,60 €

Die Einzahlungen aus der lfd. Verwaltungstätigkeit liegen 1,4 % über den Ansätzen des Haushaltsplanes, die entsprechenden Auszahlungen haben sich um 1,8 % erhöht. Insgesamt ergab sich im Ergebnis eine Verschlechterung von 38.857 €.

Bei den Einzahlungen aus Investitionen wurden die Ansätze um 20 % unterschritten, die Auszahlungen lagen 10 % unter den Planwerten.

Obwohl die Kreditermächtigung durch die Nachtragssatzung angepasst worden ist, wurde diese nicht ausgeschöpft sondern in das Folgejahr übertragen. Damit wurde weniger als 10 % der vorgesehenen Kreditaufnahme realisiert. Gleichzeitig wurden die Auszahlungsansätze um 3,5 % überschritten

6 Teilhaushalte

Nach § 4 Abs. 1 GemHKVO ist der Haushalt, entsprechend des Verwaltungsaufbaus, in Teilhaushalte zu gliedern. Die Stadt Bad Sachsa hatte im Haushaltsplan 7 Teilhaushalte vorgesehen. Zum 01.10.2015 wurde die Aufbauorganisation dahingehend geändert, dass das Sozialamt (THH 50) als Abteilung in das Ordnungsamt eingegliedert und der bisherige Teilhaushalt 50 dort als Budget weitergeführt wurde. Im Jahresabschluss hat die Stadt Bad Sachsa den Verwaltungsaufbau am 31.12.2015 abgebildet – obwohl nach Haushaltsplan noch eine andere Gliederung vorgesehen war.

Hinweis:

Nach Verständnis des Rechnungsprüfungsamtes ist der Haushaltsplan (auch) hinsichtlich der Teilhaushalte bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses bindend. Eine Veränderung bedarf der Beschlussfassung durch den Rat und wäre somit erst zum neuen Haushaltsjahr möglich gewesen (durch den Nachtrag wurde die Struktur der Teilhaushalte nicht verändert). Es wird darauf verzichtet, den Jahresabschluss wieder auf den Zustand des Haushaltsplanes umarbeiten zu lassen, da sich die Aussagekraft des Gesamtergebnisses nicht verändert.

Die Teilhaushalte weisen im Jahresabschluss folgende Ergebnisse auf:

Teilhaushalt	Ergebnis- rechnung	Finanz-
10 Hauptamt	- 1.339.417,07 €	-1.492.202,56
20 Kämmerei	3.081.578,89 €	3.081.499,61
32 Ordnungsamt	- 267.987,09 €	-372.373,54
40 Grundschule	- 193.177,68 €	-197.192,43
50 Sozialamt	- €	0,00
60 Bauamt	- 1.119.934,17 €	-914.725,72
82 Forstamt	104.021,00 €	140.152,69
Ein-Auszahlung zur Finanzierung		-669.004,89
nicht haushaltswirksame Zahlungen		-252.865,76

Die Rechnungsergebnisse wurden anhand der ordentlichen und außerordentlichen Erträge und Aufwendungen bzw. der Ein- und Auszahlungen für lfd. Verwaltungstätigkeit und für Investitionen ermittelt. Sämtliche Zahlungen im Zusammenhang mit Finanzierungstätigkeit werden im Teilhaushalt 20 geleistet. Verrechnungen für interne Leistungsbeziehungen wurden von der Stadt Bad Sachsa im Jahresabschluss 2015 noch nicht gebucht, sondern – soweit sie angefallen sind – wie externe Erträge / Aufwendungen behandelt. Aufwendungen, die mehrere Teilhaushalte betreffen, werden über die Zuordnung auf einzelne Kostenstellen verteilt. Die haushaltsunwirksamen Zahlungen waren keinem Teilhaushalt zugeordnet.

Die Summe der Teilergebnis- und –finanzhaushalte stimmt mit der jeweiligen Gesamtrechnung der Stadt Bad Sachsa überein.

7 Schlussbilanz zum 31.12.2015:

Aktiva	01.01.2015	31.12.2015
1 Immaterielles Vermögen	211.147,68	236.504,87
1.2. Lizenzen	5.765,70	3.462,87
1.4. Gel. Investitionszuweisungen..	205.381,98	233.042,00
1.6. sonst. immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2 Sachvermögen	37.466.437,57	37.072.468,86
2.1. unbebaute Grundstücke ...	7.915.213,94	7.911.178,10
2.2. bebaute Grundstücke ...	5.081.358,90	5.511.284,60
2.3. Infrastrukturvermögen	22.046.619,39	22.352.161,28
2.4. Bauten auf fremden Grdst.	0,00	0,00
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkm.	23.255,22	19.632,12
2.6. Maschinen, techn. Anlg. KFZ	740.728,60	795.022,25
2.7. Betriebs- Geschäftsausstatt.	331.366,50	394.837,45
2.8. Vorräte	0,00	0,00
2.9. Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.327.895,02	88.353,06
3 Finanzvermögen	6.288.423,49	6.346.954,67
3.1. Anteile an verbundenen Untern.	5.600.000,00	5.600.000,00
3.2. Beteiligungen	7.000,00	7.250,00
3.3. Sondervermögen mit Sonderr.	0,00	0,00
3.4. Ausleihungen	480,00	480,00
3.6. öff-rechtl. Forderungen	264.238,81	303.185,27
3.7. Forderungen aus Transferf.	130.422,98	106.621,06
3.8. privatrechtl. Forderungen	204.737,37	238.291,93
3.9. sonstige Vermögensgegenst.	81.544,33	90.926,41
4 Liquide Mittel	935.113,77	258.401,17
5. aktive Rechnungsabgrenzung	86.330,44	92.091,78
Summe Aktiva	44.987.452,95	44.006.421,35

Passiva	01.01.2015	31.12.2015
1. Nettoposition	19.735.482,16	19.765.913,79
1.1. Basisreinvermögen	10.331.976,92	10.331.976,92
1.1.1. Reinvermögen	11.260.381,18	11.260.381,18
1.1.2. Sollfehlbetrag aus kamm. H.	-928.404,26	-928.404,26
1.3. Jahresergebnis	-2.938.885,10	-2.673.801,22
1.4. Sonderposten	12.342.390,34	12.107.738,09
2. Schulden	20.672.875,41	19.694.388,26
2.1. Geldschulden	20.201.866,67	19.304.278,68
2.1.2. Investitionskredite	13.946.866,67	13.304.278,68
2.1.3. Liquiditätskredite	6.255.000,00	6.000.000,00
2.3. Verbindlichkeiten aus LuL	34.847,27	7.325,83
2.4. Transferverbindlichkeiten	161.889,29	128.296,25
2.5. Sonstige Verbindlichkeiten	274.272,18	254.487,50
3. Rückstellungen	4.560.972,38	4.540.565,88
3.1. Pensionsrückstellungen	4.196.436,98	4.157.692,19
3.2. R. für Altersteilzeit u.a.	197.458,69	201.395,98
3.6. R. im Rahmen Finanzausgleich	49.230,00	69.630,00
3.8. andere Rückstellungen	117.847,71	111.847,71
4. Passive Rechnungsabgrenz	18.123,00	5.553,42
Summe Passiva	44.987.452,95	44.006.421,35

7.1 Aktiva

7.1.1 Immaterielles Vermögen

Die Stadt Bad Sachsa bilanziert innerhalb dieses Bereiches ihre geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse sowie Lizenzen zum 31.12.2015 mit einem Gesamtwert von 236.504 €. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Erhöhung um rd. 25.400 €.

Den wertmäßig größten Teil bilden die geleisteten Investitionszuweisungen und –zuschüsse, die mit insgesamt 233.042 € in die Bilanz eingestellt wurden und sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 27.700 € erhöhen. Durch eine Umgestaltung des bisherigen Städtebaufördervertrages mit den privaten Investoren, sichert sich die Stadt Bad Sachsa seit dem Jahr 2011 ein Rückforderungsrecht über 10 Jahre und konnte somit deutlich mehr Zuschüsse in der Schlussbilanz aktivieren als noch in den Vorjahren. Für das Jahr 2015 wurden für Privatmaßnahmen im Rahmen der Stadtsanierung 53.926 € neu eingestellt. Die jährliche Abschreibung aller sechs Vermögensgegenstände dieses Bereiches wird mit 26.266 € beziffert.

Die Werte der Lizenzen der Stadt Bad Sachsa reduzierten sich aufgrund der Jahresabschreibung um 2.302 € und belaufen sich im Berichtsjahr auf 3.462 €. Der Bilanzwert setzt sich aus aktuell drei werthaltigen Vermögensgegenständen

- Kanalkataster DW Informationssystem
- Standesamtsoftware
- Friedhofssoftware

und vier Vermögensgegenständen, die mit einem Euro Erinnerungswert geführt werden, zusammen.

7.1.2 Sachvermögen (einschl. Anlagenübersicht)

In Anbetracht der Bilanzsumme von 44.006.421 € stellt das Sachvermögen mit 37.072.469 € den mit Abstand größten Anteil des Gesamtvermögens der Stadt Bad Sachsa dar.

Im Berichtsjahr reduziert sich das Sachvermögen um rd. 393.969 €. Die Abschreibungen belaufen sich in der Summe auf rd. 1.293.147 € und fallen damit im Vergleich zum Vorjahr (rd. 46.940 €) niedriger aus. Den Vermögenszugängen in Höhe 883.020 € stehen neben den Abschreibungen noch Vermögensabgänge von 41.960 € gegenüber.

Das Sachvermögen setzt sich zum 31.12.2015 aus folgenden Werten zusammen:

Sachvermögen	Bilanzwert 2015	Veränderung
unbebaute Grundstücke u. grdst.-gleiche Rechte	7.911.178 €	-4.036 €
bebaute Grundstücke u. grdst.-gleiche Rechte	5.511.285 €	429.926 €
Infrastrukturvermögen	22.352.161 €	305.542 €
Bauten auf fremden Grund und Boden	0 €	0 €
Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	19.632 €	-3.623 €
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	795.022 €	54.294 €
Betriebs- und Geschäftsausstattung	394.837 €	63.471 €
Vorräte	0 €	0 €
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	88.353 €	-1.239.542 €
Summe	37.072.469 €	-393.969 €

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Mit 7.911.178 € stellen die unbebauten Grundstücke (nach dem Infrastrukturvermögen) den wertmäßig zweitgrößten Bereich des Sachvermögens dar. Der Gesamtwert wird wesentlich durch den Stadtwald (6.256.451 €) bestimmt, der im Rahmen der Eröffnungsbilanz durch Gutachten bewertet wurde. Die letzte Fortschreibung ergab eine Werterhöhung, die sich aber bilanziell nicht auswirkt. Damit bleibt der Wert des Stadtwaldes auch im Berichtsjahr unverändert.

Veräußert wurden dagegen unbebaute Grundstücke (bzw. Teile davon), was zu folgenden Veränderungen der Bilanzwerte führte:

	Bilanzwert 2015	Veränderung
Grünflächen	538.722 €	-97 €
Ackerland	9.120 €	-3.830 €
Wald	6.256.451 €	0 €
Sonstige unbebaute Grundstücke	1.106.885 €	-108 €
	7.911.178 €	-4.036 €

Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Aufteilung dieses Bilanzwertes sowie der Veränderung im Vorjahresvergleich ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle:

	Bilanzwert 2015	Veränderung
Grundstücke mit Wohnbauten	426.767 €	13.032 €
Grundstücke mit soz. Einrichtungen	68.428 €	-1.296 €
Grundstücke mit Schulen	655.112 €	-39.117 €
Grdst. m. Kultur-, Sportanlagen pp.	2.963.669 €	497.592 €
Grdst. für Brandschutz, Rettungsd. pp.	501.763 €	-11.599 €
Grdst. m. sonst. Dienst-, Geschäftsgeb. pp.	895.547 €	-28.686 €
	5.511.285 €	429.926 €

Aus dem Bestand der Wohnbaugrundstücke hat die Stadt Bad Sachsa einerseits eine (unbebaute) Fläche verkauft (- 14.040 €) und andererseits ein bebautes Grundstück in der Innenstadt (+ 27.515 €) erworben. Die Abschreibungen auf Wohnbaugrundstücke haben im Berichtsjahr 443 € betragen.

Die Stadt Bad Sachsa bilanziert ein Kindergartengrundstück (Lange Straße) und bauliche Anlagen der Kindergärten Neuhoof sowie Kurze Straße / Pfaffenwiese. Das Grundstück Kurze Straße / Pfaffenwiese ist entsprechend dem Hauptnutzungszweck „Schule“ dort erfasst. Vermögenswirksame Zugänge sind bei den Kindergärten im Berichtsjahr nicht entstanden. Abschreibung auf die baulichen Anlagen werden in Höhe von 1.296 € nachgewiesen.

Prüfbemerkung (1):

Im Jahr 2014 wurde der Dachboden des Kindergartens Kurze Straße / Pfaffenwiese für eine Nutzung als Archivraum vorbereitet. Die Kosten für Dämmung und Verkleidung der Dachschrägen sowie notwendige Elektroarbeiten wurden 2014 beim Gebäudewert (VMGS 10794) als Zugang in Höhe von 15.738,45 € erfasst. Eine Prüfung der Tragfähigkeit der Decke im Jahr 2015 ergab, dass auch durch den Einsatz von Stahlträgern keine für Archivnutzung ausreichende Belastbarkeit erreicht werden kann. Daraufhin wurde entschieden, das Archiv nicht im Kindergarten, sondern im Kurmittelhaus unterzubringen. Die im Jahr 2014 geleisteten Investitionen können somit für den vorgesehenen Zweck nicht verwendet werden. Es ist durch die Stadt Bad Sachsa zu belegen, dass der Ausbau trotzdem keine Unterhaltungsmaßnahme, sondern eine Investition darstellt. Andernfalls wäre der Gebäudewert im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses anzupassen.

Bei den Grundstücken mit Schulen werden insgesamt 4 Vermögensgegenstände in der Anlagenbuchhaltung geführt. Dabei handelt es sich um das Schulgrundstück, das Grundschulhauptgebäude, einen Funktionsraum der Grundschule und Außenanlagen. Abschreibungen auf Schulgebäude in Höhe von 39.117 € minderten den bilanziellen Wert.

Der Wert von Kultur-, Sport-, Freizeit- und Gartenanlagen insgesamt hat sich um knapp 500.000 erhöht, nachdem die EFRE geförderten Maßnahmen im Kurpark abgeschlossen und hierfür ein Betrag von 553.767 € aus den Anlagen im Bau hierher umgebucht wurden. Unter Berücksichtigung ergänzender Investitionen von 7.334 € beträgt der Wertzuwachs 561.101 €. Diesem stehen Abschreibungen der Bilanzposition in Höhe von 63.397 € gegenüber.

Für die Feuerwehr werden ein Grundstück (167.822 €) und zwei Gebäude (Hauptgebäude und Carport, zusammen 333.940 €) bilanziert. Dabei sind Abschreibungen von 11.599 € berücksichtigt.

Auch der Wert von Grundstücken mit sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäuden hat sich nur durch die Abschreibung von 28.686 € verändert und beträgt nunmehr 895.546 €.

Infrastrukturvermögen

Das Infrastrukturvermögen stellt den wertmäßig größten Bestandteil des Sachvermögens der Stadt Bad Sachsa dar und teilt sich wie folgt auf:

	Bilanzwert 2015	Veränderung
Grund u. Boden des Infrastrukturvermögens	5.892.306 €	-8.374 €
Brücken und Tunnel	988.221 €	279.583 €
Entwässerungs- u. Abwasserbeseitigungsanl.	8.652.344 €	-232.241 €
Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanl.	6.501.353 €	271.148 €
Wasserbauliche Anlagen	59.074 €	10.359 €
Friedhöfe u. Bestattungseinrichtungen	192.712 €	-2.173 €
sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	66.151 €	-12.761 €
	22.352.162 €	305.543 €

Durch den Verkauf von zwei (Teil-)Flächen des Infrastrukturvermögens im Wert von 6.024 € hat sich der Wert der Grundstücke entsprechend vermindert.

Bei den Brücken ist ein Zugang in Höhe von 298.423 € durch die neue Brücke am Uffeplatz (Umbuchung aus den Anlagen im Bau) zu verzeichnen. Die Abschreibung auf Brücken hat im Berichtsjahr 18.840 € betragen.

Das Kanalvermögen hat Zugänge in Höhe von 5.173 € durch Ergänzung von Schmutz- und Regenwasserkanal (Kirchplatz) sowie Fertigstellung einer weiteren baulichen Anlage auf der Kläranlage (Oxidationsgraben 203.759 €) erfahren. Diesen stehen Abschreibungen von 441.173 € gegenüber.

Im Bereich der Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen sind Zugänge in Höhe von 761.849,73 € insbesondere durch

- Umgestaltung Uffeplatz 598.225 €
- Ausbau Parkplätze in der Marktstraße 70.000 €
- Parkplatz Ringstraße / Jugendherbergstraße 69.900 €
- Erneuerung der Straßenbeleuchtung in Amsel- und Drosselweg*) 13.834 €

*) Die Stadt wird im Abschluss des Folgejahres die Werte beider Straßen trennen und damit dem Grundsatz der Einzelbilanzierung Rechnung tragen.

zu verzeichnen. Die Abschreibungen dieser Vermögensart betragen im Berichtsjahr 490.702 €. Ein Vermögensabgang ist nur in Höhe von 1 € für den Restbuchwert der ersetzten Straßenbeleuchtung im Amselweg entstanden.

Die Wasserbaulichen Anlagen haben einen Zugang in Höhe von 13.516 € durch investive Maßnahmen am Uffebett im Bereich des Uffeplatzes erfahren. Diese wurden zunächst mit einer Nutzungsdauer von 20 Jahren in die Vermögensbuchführung aufgenommen. Nach verbindlicher Vorgabe des MI ist für offene Gräben eine Abschreibung über 27 Jahre vorgesehen. Die Stadt Bad Sachsa wird die Nutzungsdauer mit Beginn des Folgejahres anpassen. Abschreibungen auf wasserbauliche Anlagen sind in Höhe von 3.157 € entstanden.

Hinweis:

In der Vermögensart „Friedhöfe und Bestattungseinrichtungen“ hat die Stadt Bad Sachsa lediglich die Aufbauten bilanziert. Die Grundstücke sind bisher bei den „Grundstücken des Infrastrukturvermögens“ nachgewiesen. Nach verbindlichem Kontenrahmen (Stand 2015) sind die Grundstückswerte jetzt bei den „Friedhöfen und Bestattungseinrichtungen“ (Konto 0381..) nachzuweisen. Eine Umbuchung sollte im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses erfolgen. Zugänge sind durch einen neuen Friedhofsweg (1.547 €), Minderungen durch Abschreibung (7.136 €) verursacht.

Als sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens sind die Brunnen und Buswartehäuschen im Stadtgebiet und den Ortschaften bilanziert. Die Abschreibung auf diese Vermögensgegenstände hat im Berichtsjahr 12.761 € betragen.

Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler

Als Kulturdenkmal ist das „Industriedenkmal Steinsäge“ mit 19.625 € im Berichtsjahr erfasst. Die Stadt Bad Sachsa legt bisher eine Nutzungsdauer von (nur) 9 Jahren zugrunde. Diese wird mit Beginn des Folgejahres auf 25 Jahre (entsprechend der für Holzbauwerke vom MI vorgesehenen Nutzungsdauer) verlängert. Des Weiteren beinhaltet diese Bilanzposition sieben weitere Denkmäler, die jeweils mit einem Erinnerungswert von einem Euro bilanziert sind.

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Der Gesamtwert von 795.022 € (Vorjahr 740.729 €) ergibt sich aus

- Fahrzeugen 697.492 € und
- Maschinen und technische Anlagen 97.530 €

Aus dem Fahrzeugbestand wurden ein Nutzfahrzeuganhänger (Restbuchwert Vorjahr 1 €) und ein PKW VW Golf (5.779 €) verkauft. Neu hinzugekommen sind ein Tanklöschfahrzeug LF 20 (73.360 €), ein PKW als Dienstwagen für die Stadtverwaltung (17.273 €) und ein Hakenliftanhänger für Container (15.708 €). Abschreibungen auf Fahrzeuge sind in Höhe von 73.033 € entstanden.

Aus dem Bestand an Maschinen und technischen Anlagen wurden ein Aufsitzrasenmäher (Restbuchwert 1 €) und ein weiterer Rasentraktor (1.375 €) abgegeben. Hinzugekommen sind nachträgliche Anschaffungskosten für den Einbau der Wasserfontäne im Vitalpark (26.896 €), ein Notrufsystem für den Rückeschlepper (5.276 €) und ein neuer Rasentraktor (2.310 €). Die Abschreibungen des Berichtsjahres betragen 6.341 €. Das Notrufsystem wurde als selbstständig nutzbarer Vermögensgegenstand bilanziert. Die angenommene Nutzungsdauer ist deutlich kürzer, als die des Rückeschleppers.

Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere

Der Bilanzwert (der Betriebsvorrichtungen über 1.000 €, Betriebs- und Geschäftsausstattungen sowie Grünpflanzen umfasst) erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 63.491 € auf 394.837 €. Der Gesamtbetrag setzt sich wie folgt zusammen:

- Betriebsvorrichtungen 41.723 €
- Betriebs- und Geschäftsausstattung 325.200 €
- „Sammelposten“ (< 1.000 €) 27.915 €

Der „Abgang“ für das Hochwassermeldesystem Schmelzteich (-5.668 €) im Bereich der Betriebsvorrichtungen stellt keinen Vermögensverzehr dar, da diese Anlage in der neuen „Hochwasserschutzanlage Schmelzteich“ aufgegangen und der Wert jetzt dort (Anlage im Bau) als Zugang nachgewiesen ist.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden einige Vermögensgegenstände durch neue ersetzt und die Restbuchwerte (i.d.R. 1 €) hierfür in Abgang gebracht. Zugänge sind insbesondere für folgende Neubeschaffungen zu verzeichnen:

- Digitalfunkgeräte 38.865 €
- div. Spielgeräte, insgesamt 27.483 €
- acht Container, insgesamt 24.444 €
- ein Tellerstreuer 13.900 €
- ein ActivBoard Touch 3.606 €
- eine neue Kühlzelle 3.063 €
- ein Rasenmäher 1.800 €

Insgesamt hat sich der Bilanzwert für Betriebs- und Geschäftsausstattung mit Anschaffungskosten von mehr als 1.000 € um 75.684,46 € erhöht.

Hinweis:

Der „Sammelposten zur Anschaffung von Digitalfunk“ (VMGS 17071) widerspricht dem Grundsatz der Einzelbewertung. In diesem „Sammelposten“ wurden alle Auszahlungen zur Beschaffung von Bauteilen im Zusammenhang mit der Umstellung auf Digitalfunk aktiviert. Nach § 124 Abs. 4 Satz 2 NKomVG sind jedoch die (einzelnen) Vermögensgegenstände mit dem Herstellungswert anzusetzen. Die Stadt muss somit ermitteln, welche (einzeln nutzbaren) Einheiten geschaffen wurden und den „Sammelposten“ auf diese verteilen. Die erforderlichen Veränderungen sollten im Rahmen des nächsten Jahresabschlusses umgesetzt werden.

Im Bereich des Sammelpostens (Anschaffungskosten 150 € – 1.000 €) hat sich der bilanzielle Wert um 2.053 € vermindert. Die Zugänge von 12.780 € waren geringer als die Abschreibungen (14.832 €) zuzüglich des Zeitwertes der ausgesonderten Vermögensgegenstände. Die Abschreibung auf Betriebsvorrichtungen und Betriebs- und Geschäftsausstattung insgesamt haben im Berichtsjahr 61.661 € betragen.

Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau

Der Bilanzwert der Anlagen im Bau hat sich gegenüber dem Vorjahr (1.327.895 €) um 1.239.542 € auf 88.353 € vermindert. Zahlreiche Maßnahmen wurden im Jahr 2015 abgeschlossen und an ihre endgültige Vermögensposition umgebucht:

<u>Abgeschlossene Maßnahmen</u>	<u>Stand 2014</u>	<u>Stand 2015</u>
• Sanierung Oxidationsgraben	25.500 €	0 €
• EFRE-Maßnahmen Vitalpark	541.175 €	0 €
• Umgestaltung Uffeplatz	390.902 €	0 €
• Brückenbau Uffeplatz	298.423 €	0 €
• Parkplatz Ringstr./Jugenherbergstr.	13.794 €	0 €
<u>Fortgesetzte Maßnahme:</u>	<u>Stand 2014</u>	<u>Stand 2015</u>
• Dorferneuerung Neuhof, Tettenborn, Nüxei	58.101 €	61.382 €
<u>Neue Maßnahme:</u>	<u>Stand 2014</u>	<u>Stand 2015</u>
• Hochwasserschutzanlage Schmelzteich	0 €	26.971 €

Wenn die Maßnahmen zur „Dorferneuerung Neuhoof, Tettenborn und Nüxei“ abgeschlossen sind, ist bei der Umbuchung darauf zu achten, dass einzeln nutz- und bewertbare Vermögensgegenstände gebildet werden.

Anlagenübersicht

Die Anlagenübersicht enthält folgende Werte:

	Anschaffungs- und Herstellungswerte	Abschreibungen	Buchwerte	
			2015	Vorjahr
Immaterielles Vermögen	381.595	145.090	236.505	211.148
Sachvermögen (ohne Vorräte und GWG)	69.420.251	32.347.782	37.072.469	37.466.438
Finanzvermögen (ohne Forderungen)	5.607.730	0	5.607.730	5.607.480
Insgesamt	75.409.575	32.492.872	42.916.704	43.285.065

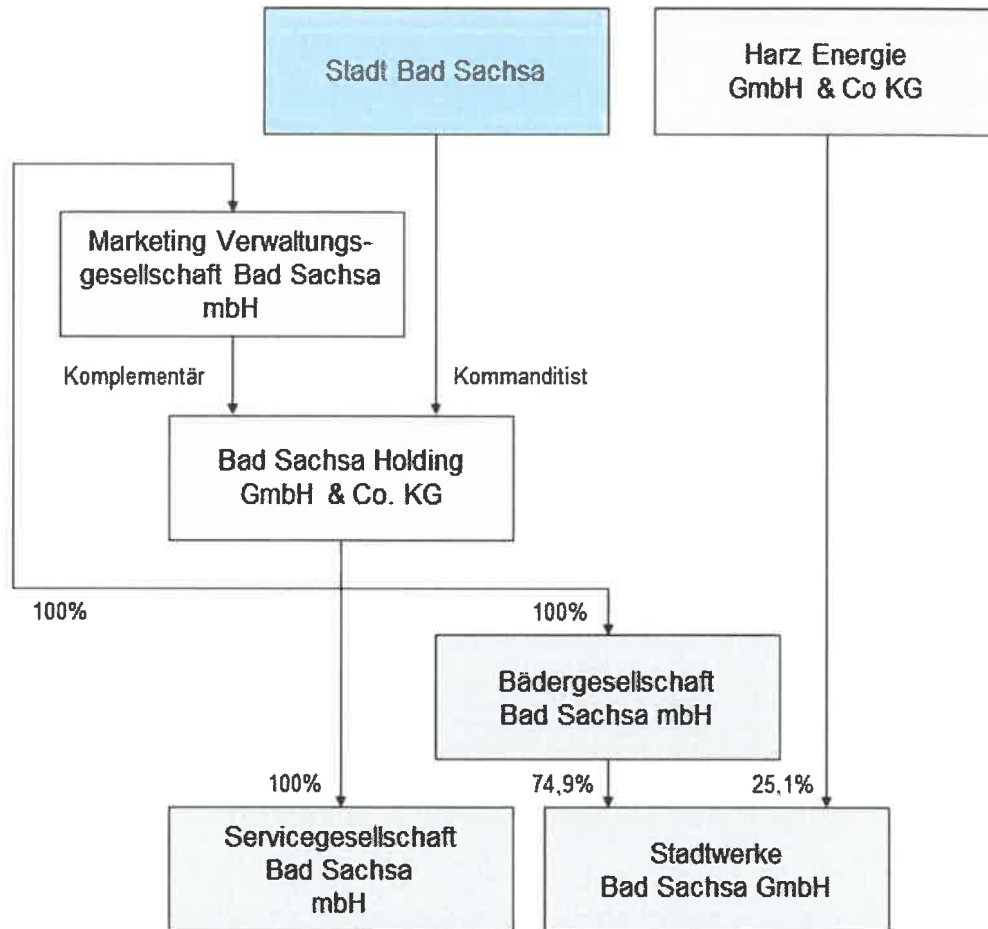
Die Buchwerte lt. Anlagenübersicht stehen in Übereinstimmung mit der Bilanz. Die Anlagenübersicht enthält jedoch für die „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ eine geringfügig andere Summe der Anschaffungs-/ Herstellungskosten (- 279 €). Damit waren die Veränderungen durch Zu- und Abgänge im Bereich der BGA rechnerisch nicht vollständig nachvollziehbar. Nach Rücksprache mit der Kämmerei bestanden diese Abweichungen auch in den Vorjahren. Die Ursache konnte noch nicht abschließend aufgeklärt werden.

7.1.3 Finanzvermögen (einschl. Forderungsübersicht)

Anteile an verbundenen Unternehmen

Wie in den Vorjahren wird unter dieser Bilanzposition das Stammkapital an der „Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG“ mit unverändert 100.000 € aufgeführt. Zudem bilanziert die Stadt Bad Sachsa seit 2012 die kreditfinanzierte Zuführung an die Kapitalrücklage der Bad Sachsa Holding i. H. v. 5,5 Mio. €. Die Holding selbst weist in ihrer Schlussbilanz zum 31.12.2015 ein Eigenkapital von 6.765.931,08 € aus; insoweit ist der bei der Stadt Bad Sachsa bilanzierte Wert für verbundene Unternehmen nicht zu kritisieren. Aufgrund der Verflechtung mit weiteren Tochtergesellschaften, insbesondere der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH, sind aber auch diese bei einer Gesamtbetrachtung zu berücksichtigen.

Einen Überblick über die Unternehmensgruppe gibt folgende Abbildung wieder:



(Quelle: consultorio GmbH, Steuerberatungsgesellschaft)

Die – verkürzten – Bilanzen der Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG und der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH stellen sich wie folgt dar:

Aktiva		Holding zum 31.12.2015	Passiva
Sachvermögen	399.646,03	Eigenkapital, davon	6.765.931,08
Finanzvermögen	6.700.002,00	• gezeichnetes Kapital	100.000,00
davon Bäderges.	6.700.000,00	• Kapitalrücklage	6.665.931,08
Marketing, Service	2,00	• Verlustvortrag	0,00
Umlaufvermögen	19.233,62	SoPo u. Rückstellungen	130.775,00
Kassenbestand	10.852,68	Verbindlichkeiten	233.028,25
Summe	7.129.734,33	Summe	7.129.734,33

Aktiva		Bädergesellschaft zum 31.12.2015		Passiva
Sachvermögen	1.214.922,54	Eigenkapital, <i>davon</i>	3.212.339,53	
		• <i>gezeichnetes Kapital</i>	260.000,00	
		• <i>Kapitalrücklage</i>	8.272.253,32	
		• <i>Verlustvortrag</i>	- 5.032.706,00	
		• <i>Jahresfehlbetrag</i>	- 287.207,79	
Finanzvermögen	2.985.514,00	Rückstellungen	152.480,00	
Umlaufvermögen	147.730,29	Verbindlichkeiten	901.077,51	
<i>einschl. Kasse</i>				
ARAP	964,76	PRAP	83.234,55	
Summe	4.349.131,59	Summe	4.349.131,59	

Die Bädergesellschaft bilanziert als Finanzvermögen den 74,9 %igen Anteil an den Stadtwerken Bad Sachsa. Die Marketing Verwaltungsgesellschaft Bad Sachsa mbH und die Servicegesellschaft Bad Sachsa mbH sind finanziell von untergeordneter Bedeutung.

Aus den vorstehenden Bilanzen wird insbesondere deutlich, dass

- der von der Holding bilanzierte Wert für die Bädergesellschaft höher ist, als deren zu Buchwerten bewertetes Aktivvermögen und
- die Bädergesellschaft ihre Verlustvorträge nicht mit der Kapitalrücklage verrechnet hat.

Das HGB kennt keine Frist für die Verrechnung von Verlustvorträgen. Solange das Eigenkapital insgesamt durch Kapitalzuführungen des Gesellschafters positiv bleibt, können die Verlustvorträge neben einer Kapitalrücklage ausgewiesen werden. Diese Regelung wendet die Bädergesellschaft an und trägt ihre Verluste bis auf weiteres vor. Durch den Verzicht einer Verrechnung von Verlustvortrag und Kapitalrücklage bleibt letztere in Höhe der eingezahlten Finanzmittel bestehen. Die Summe aus gezeichnetem Kapital und Kapitalrücklage der Bädergesellschaft in Höhe von rd. 8,5 Mio. € rechtfertigt nach Darstellung der Holding den dortigen Bilanzwert von 6,7 Mio. €, obwohl das Eigenkapital der Bädergesellschaft unter Berücksichtigung der Verlustvorträge nur noch 3.212.339 € und das gesamte zu Buchwerten bewertete Aktivvermögen nur 4.349.131 € umfasst.

Das Rechnungsprüfungsamt hat mit Bericht zum Jahresabschluss 2012 erstmalig auf die Gefahr künftiger Abschreibungen auf den Beteiligungswert hingewiesen und diesen Hinweis in allen folgenden Berichten wiederholt. Im Rahmen der aktuellen Prüfung wurde seitens des Rechnungsprüfungsamtes eine Korrektur der Bilanzwerte durch außerordentliche Abschreibung angeregt. Diese ist nach Darstellung der Stadt Bad Sachsa nicht zulässig, weil der Wert der Bädergesellschaft nicht aus den Bilanzwerten abzuleiten sei. Nach einer ausführlichen Stellungnahme sei das Eigenkapital der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH planmäßig niedriger als der Buchwert bei der Holding. Eine außerordentliche Abschreibung komme aber nur in Betracht, soweit sich das Defizit „signifikant und nachhaltig“ über das planmäßige Defizit hinaus erhöht.

Zudem seien für eine Bewertung der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH als sog. „non-profit-Unternehmen“ die „Grundsätze zur Durchführung von Unternehmensbewertungen“ IDW S 1 (i.d.F. 2008) anzuwenden und ein sog. Rekonstruktionswert zu ermitteln. In einer „plausibilisierenden Schätzung des Vermögenswertes der Bädergesellschaft Bad Sachsa mbH“ vom Juni 2017 zum Stichtag 31.12.2016 wird ein Schätzwert von rd. 5 Mio. € für den Anteil an den Stadtwerken Bad Sachsa (im Sinne eines Ertragswertverfahrens) und rd. 7 Mio. € für die Vermögenswerte des Bäderbetriebes (im Sinne eines Rekonstruktionszeitwertes) festgestellt. Hierfür wurden die Gebäude und technischen Anlagen des Bäderbetriebes in Augenschein genommen und ein Rekonstruktionszeitwert ermittelt. Lediglich neuere Bauteile sind mit ihrem Buchwert in die Gesamtbetrachtung eingeflossen. Der Rekonstruktions- oder Wiederbeschaffungswert stellt den Substanzwert eines Unternehmens dar. Zudem sind in dieser Schätzung deutliche Wertsteigerungen bei den Grundstücken (AHK = Buchwerte rd. 50.000 €, Schätzwerte rd. 450.000 €) enthalten. Daneben übersteigen die Schätzwerte die Buchwerte bei Gebäuden (Buchwerte rd. 850.000 €, Schätzwerte rd. 4,3 Mio. €) und technischen Anlagen (Bestand vor 2016: Buchwerte rd. 31.000 €, Schätzwerte rd. 890.000 €) deutlich. Eine solche Betrachtung wäre für die Bewertung der städtischen Grundstücke und Gebäude unzulässig. Diese sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten, abzüglich der darauf entfallenen Abschreibungen in der Bilanz nachzuweisen. Allerdings sind hier auch längere Nutzungszeiten bzw. geringere Abschreibungssätze zugrunde zu legen.

Die AG Doppik stellt zur Bewertung von Beteiligungen fest, dass es einer außerordentlichen Abschreibung nur bedarf, wenn der zum Bilanzstichtag festgestellte Wert (dauerhaft und erheblich) niedriger als der in der Bilanz ausgewiesene Wert ist. Bei der Wertermittlung sind auch Verlustvorträge zu berücksichtigen (AG Doppik: 15.12.2012). Da das Rechnungsprüfungsamt den Bilanzwert für die Bad Sachsa Holding GmbH & Co. KG in der Schlussbilanz der Stadt Bad Sachsa zu überprüfen hat, wurde der Sachverhalt auch dem MI vorgetragen. Nach dortiger Stellungnahme sind hierfür aber „nur die im Stammkapital und durch Zuführungen an die Kapitalrücklage der Bad Sachsa Holding GmbH & Co KG der Stadt zuzurechnenden Anteile zu berücksichtigen. Folgen für die Bilanz des Kernhaushaltes aus den mittelbaren Beteiligungen (Bädergesellschaft und Stadtwerke) ergeben sich nur, wenn diese zu einer Veränderung im Eigenkapital der Holding führen.“¹

Hinweis:

Unter Berücksichtigung dieser Rechtsauffassung ist das Rechnungsprüfungsamt nur verpflichtet, den von der Stadt Bad Sachsa bilanzierten Wert dem von der Holding ausgewiesenen Stammkapital zuzüglich der Kapitalrücklage gegenüber zu stellen. Wie eingangs festgestellt, ergeben sich daraus für den Jahresabschluss 2015 keine Einwendungen. Erst wenn die Bädergesellschaft den Verlustvortrag mit der Kapitalrücklage verrechnet, ist die Holding und in der Folge ggf. auch die Stadt Bad Sachsa verpflichtet, die Beteiligungswerte zu korrigieren.

Bei dieser Betrachtung bleiben die von der Bädergesellschaft zur Zeit (Stand 2015) vorgetragenen Verluste von über 5 Mio. € außer Betracht. Die am 11.10.2016 vom Rat beschlossenen Maßnahmen sollen die Existenz der Bädergesellschaft Bad Sachsa und der Bad Sachsa Holding sichern. Ein Abbau vorgetragener Fehlbeträge ist damit noch nicht verbunden. Der Bürgermeister hat in der vorgenannten Ratssitzung die mit einer Schließung oder Insolvenz der Bädergesellschaft Bad Sachsa für die Stadt bestehenden finanziellen Risiken deutlich gemacht. Bilanziell sind diese Risiken nicht abzubilden, weil es Ziel der Stadt Bad Sachsa ist, das Bad und die Bädergesellschaft dauerhaft in Bad Sachsa zu erhalten.

¹ E-Mail des MI, Herr Zielinski, Frau Schmoling, vom 12.06.2017

Beteiligungen

Bisher bestand diese Bilanzposition ausschließlich aus der Beteiligung an der „Kreiswohnungsbau Osterode am Harz GmbH“ mit 7.000 € (Beteiligungsquote 1 %). Im vorlegten Jahresabschluss wird erstmals die Beteiligung an der „WRG Wirtschaftsförderung Region Göttingen GmbH“ in Höhe von 250 € (Beteiligungsquote 0,685 %) aufgeführt.

Ausleihungen

Die Ausleihungen an Kreditinstitute (Volksbank) bleiben, wie in den Vorjahren, unverändert und sind in Höhe von 480 € ausgewiesen.

Sondervermögen mit Sonderrechnung sowie Wertpapiere sind im Jahresabschluss der Stadt Bad Sachsa nicht bilanziert.

Forderungen

In der Forderungsübersicht werden die Forderungen der Stadt Bad Sachsa zum 31.12. des Haushaltsjahres entsprechend der Bilanzgliederung nachgewiesen. Insgesamt erhöhte sich der Forderungsbestand der Stadt Bad Sachsa im Vergleich zum Vorjahr um rd. 48.900 €. Im Einzelnen ergaben sich folgende Werte:

Konto	Forderungen	Stand	
		Vorjahr	2015
151100	öffentl.-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	33.449,85 €	35.236,29 €
152100	öffentlich-rechtliche Forderungen	158.229,08 €	146.895,78 €
159100	Kommunale Steuern u. übrige öffentl.-rechtl. Ford.	184.506,56 €	318.705,32 €
159199	Umgliederung negative öffentl.-rechtl. Forderungen	795,32 €	355,88 €
159910	Einzelwertberichtigung öffentl.-rechtl. Forderungen	-112.742,00 €	-198.008,00 €
	Summe d. öffentl.-rechtl. Forderungen	264.238,81 €	303.185,27 €
153100	Ford. aus Transferleistungen, Sozialleistungen	130.422,98 €	106.821,06 €
161100	sonstige privatrechtliche Forderungen	31.121,39 €	32.193,17 €
162098	Umgliederung privatrechtl. Verbindlichkeiten	3.439,21 €	911,45 €
162099	Umgliederung sonst. privatrechtl. Forderungen	125,00 €	125,00 €
162900	Wertberichtigungen sonst. privatrechtl. Forderungen	-2.005,00 €	-8.983,00 €
164100	sonstige Forderungen (Jahresabgrenzung)	157.327,53 €	77.302,79 €
169100	übrige privatrechtl. Forderungen	14.488,88 €	136.742,52 €
169...	Leistungen nach dem 4. Kap. SGB XII + AsylbLG	240,36 €	0,00 €
	Summe d. privatrechtl. Forderungen	204.737,37 €	238.291,93 €
	Gesamtsumme	599.399,16 €	648.298,26 €

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Der bilanzierte Wert der öffentlich-rechtlichen Forderungen beträgt zum 31.12.2015 303.185 € und erhöhte sich damit erneut. Während die Erhöhung im Vorjahr rd. 24.000 € betrug, ergibt sich im Berichtsjahr eine Steigerung um weitere 38.950 €. Der Hauptanteil dieser Entwicklung ist auf die kommunalen Steuern und übrigen öffentlich-rechtlichen Forderungen zurückzuführen, die sich gegenüber dem Vorjahr um 134.200 € erhöhten. Der Forderungsbetrag setzt sich hauptsächlich aus Forderungen von Kanal- und Straßenausbaubeiträgen, Verwaltungsgebühren (einschl. Hunde-/ Vergnügungssteuer) sowie Gäste- und Fremdenverkehrsbeiträgen zusammen. Wertberichtigungen wurden in diesem Bereich in Höhe von 198.000 € vorgenommen.

Forderungen aus Transferleistungen

Unter dieser Bilanzposition werden hauptsächlich Rückforderungen gegen SGB II-Hilfeempfänger und gewährte Darlehen sowie Überzahlungen aufgezeigt. Im Berichtsjahr belaufen sich die Beträge auf 106.821 € und sind in der Summe um rd. 23.600 € niedriger als im Vorjahr. Da die Forderungen im Namen des Landkreises erhoben wurden und grundsätzlich diesem zuzurechnen sind, hat die Stadt Bad Sachsa auch eine entsprechende Verbindlichkeit bilanziert (siehe Punkt 7.2.2).

Sonstige privatrechtliche Forderungen

Die Forderungen dieses Bereiches erhöhten sich im Jahr 2015 um rd. 33.500 € auf einen Stand von 238.300 €. Markant ist die Veränderung der sonstigen Forderungen, die rd. 80.000 € niedriger beziffert werden als, im Vorjahr. Dem gegenüber steht allerdings die deutliche Erhöhung der übrigen privatrechtlichen Forderungen (+ 122.250 €).

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen ist der Bestand der Versorgungsrücklage für aktive Beamte und für Versorgungsempfänger bei der Niedersächsischen Versorgungskasse sowie Steuerforderungen bilanziert. Insgesamt beläuft sich diese Bilanzposition auf 90.900 € und fällt damit rd. 9.000 € höher aus als im vergangenen Jahr.

Der größte Anteil davon entfällt mit 60.000 € auf die Rücklage für Versorgungsempfänger, die im Vergleich zum Vorjahr um rd. 7.700 € gestiegen ist. Die Rücklage für die aktiven Beamten wird mit einem Betrag in Höhe von 28.827 € bilanziert und erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 2.250 €. Der entsprechende Nachweis (Mitteilung der Niedersächsischen Versorgungskasse) über die Höhe der Rücklagen lag bei der Prüfung vor.

Die Vorsteuer wurde in diesem Bereich mit einem Wert von 2.093 € in die Bilanz eingestellt. Im Vergleich zum Vorjahr ist eine Reduzierung um rd. 580 € zu verzeichnen.

7.1.4 Liquide Mittel

Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten

Die Stadt Bad Sachsa verfügte am 31.12.2015 laut Bilanz über liquide Mittel in Höhe von 258.401,17 €.

Der Tagesabschluss Nummer 337 der Stadtkasse vom 29.12.2015 zeigt liquide Mittel in einem Gesamtwert von 258.401,17 € auf und stimmt somit mit der Schlussbilanz überein.

Die bestehenden Bankkonten der Stadt Bad Sachsa weisen zum Bilanzstichtag lt. der zugehörigen Kontoauszüge folgende Beträge aus:

• Stadtparkasse Bad Sachsa	246.225,69 €
• Postbank	1.346,03 €
• Volksbank im Harz eG	1.736,11 €
• Deutsche Bank	2.483,59 €

Die Bestände der Kasse, Handvorschüsse und Sparbücher wurden gesondert nachgewiesen und betrugen zum Bilanzstichtag:

• Kassenbestand	3.385,84 €
• Handvorschüsse	200,00 €
• Sparbücher	3.023,91 €

7.1.5 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich der Bilanzwert in Höhe von 92.092 € unwesentlich um rd. 5.760 € erhöht. Hauptsächlich besteht dieser Posten aus den im Dezember 2015 ausgezahlten Beamtenbesoldungen für Januar 2016 sowie die Umlagevorauszahlung I. Quartal 2016 für die Beamtenversorgung. Es handelt sich also um Beträge, die zwar in 2015 gezahlt, aber erst dem folgenden Jahr als Aufwand zugerechnet werden (Grundsatz der Periodengerechtigkeit).

7.2 Passiva

7.2.1 Nettoposition

Die Nettoposition ergibt sich aus der Summe des Basis-Reinvermögens, der Rücklagen, des Jahresergebnisses und der Sonderposten und erhöhte sich gegenüber dem Jahr 2014 um 30.431 € auf 19.765.913 €.

Im Einzelnen werden in der Nettoposition folgende Beträge ausgewiesen:

a) Basis-Reinvermögen	10.331.976,92 €
davon Reinvermögen	11.260.381,18 €
Soll-Fehlbetrag aus letztem kameralen Abschluss	- 928.404,26 €
b) Rücklagen	0,00 €
c) Jahresergebnis	- 2.673.801,22 €
davon Fehlbeträge aus Vorjahren	-2.938.885,10 €
Ergebnis des laufenden Jahres	265.083,88 €
d) Sonderposten	12.107.738,09 €
davon aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen	9.582.960,05 €
davon aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	2.380.598,68 €
davon Gebührenaussgleich	144.179,36 €
davon Bewertungsausgleich	0,00 €

Basis-Reinvermögen

Das Basis-Reinvermögen der Stadt Bad Sachsa beträgt laut vorliegender Bilanz 10.331.976 € und setzt sich aus dem Fehlbetrag des letzten kameralen Haushalts und dem Reinvermögen der Stadt Bad Sachsa zusammen. Sowohl das Reinvermögen als auch der Sollfehlbetrag des letzten kameral geführten Haushaltsjahres bleiben im Berichtsjahr unverändert. Der kamerale Fehlbetrag hat sich aufgrund der empfangenen Entschuldungshilfe des Landes Niedersachsen im Jahr 2014 um 8,45 Mio. € auf 928.404 € vermindert.

Jahresergebnis

Dieser Bilanzwert setzt sich aus dem Ergebnisvortrag aus Vorjahren in Höhe von - 2.938.885 € und dem Ergebnis des laufenden Jahres mit + 265.084 € zusammen. Somit schließt die Stadt Bad Sachsa das Berichtsjahr mit einem kumulierten Jahresergebnis von - 2.673.801 €. Darin enthalten ist noch der Überschuss des Jahres 2012, der jedoch mit dem kameralen Sollfehlbetrag zu verrechnen ist (siehe Punkt 2.4). Damit wird sich das fortgeschriebene Jahresergebnis noch verschlechtern.

Während sich in den Vorjahren die negativen Jahresergebnisse in der Summe auf - 2,94 Mio. € beliefen, konnte die Stadt Bad Sachsa im Jahr 2015 ein positives Jahresergebnis von 265.083 € erreichen.

Sonderposten

Die gebildeten Sonderposten summieren sich auf einen Gesamtbetrag von 12.107.738 € und fallen damit 234.652 € geringer aus als im Vorjahr. Insgesamt gliedern sich die Sonderposten wie folgt auf:

	<u>Bilanzwert</u>	<u>Veränderung zum VJ</u>
• Investitionszuweisungen und –zuschüsse	9.582.960 €	(- 495.835 €)
• Beiträge und ähnliche Entgelte	2.380.598 €	(+ 254.891 €)
• Gebührenaussgleich	144.179 €	(+ 20.113 €)
• Bewertungsausgleich	0 €	(- 13.820 €)

Die Auflösungserträge aller bestehenden Sonderposten summieren sich auf 797.312 € (Vorjahr 681.555 €). Die Sonderpostenzugänge des Berichtsjahres werden im Anlageverzeichnis mit 562.660 € beziffert.

Neben den jährlichen Auflösungen der bestehenden Sonderposten für Investitionszuweisungen und –zuschüsse wurden im Berichtsjahr Zugänge in Höhe von 164.808 € eingebucht. Davon entfallen 125.000 € aufgrund des Mittelabrufes für die Städtebauförderung (VMGS 17132) und 35.000 € bezogen auf die Städtebauförderung Marktstraße (VMGS 17177).

Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten veränderten sich aufgrund der jährlichen Auflösung in Höhe von 136.668 € und Umbuchungen der Ausgleichsbeiträge in diesen Kontenbereich in Höhe von 441.200 €. Im Jahr 2015 wurden aufgrund der erhaltenen Ausgleichsbeiträge 13 neue Vermögensgegenstände im Anlagenverzeichnis als Sonderposten erfasst. Die wertmäßig höchsten beziehen sich auf die Ausgleichsbeiträge in der Marktstraße (142.274 €), der Uffestraße (66.440 €), der Kirchstraße (39.163 €), des Uffeplatzes (35.279 €) und der Pfaffenwiese (30.315 €).

Die gebildeten Sonderposten für den Gebührenaussgleich Niederschlagswasser (115.361 €) und den Gebührenaussgleich Straßenreinigung (28.817 €) erhöhten sich insgesamt um 20.113 €.

Die gebildeten Sonderposten für den Bewertungsausgleich betrugen im Jahr 2014 insgesamt 13.820 €. Notwendige Umbuchungen in den Bereich „Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten“ führten dazu, dass sich dieser Kontenbereich auf 0 € reduzierte.

7.2.2 Schulden (einschl. Schuldenübersicht)

Die nach Restlaufzeiten gegliederte Schuldenübersicht gem. § 56 Abs. 3 GemHKVO ist dem Anhang zum Jahresabschluss als Anlage 1 beigelegt. Danach ist die Verschuldung der Stadt Bad Sachsa im Berichtsjahr um 985.668 € gesunken, insbesondere durch ordentliche Tilgung der Investitionskredite (642.588 €) und

Abbau der Kassenkredite (255.000 €). Zudem ist der Stand der Verbindlichkeiten um 88.080 € geringer als im Vorjahr. Die Schuldenübersicht weist den Liquiditätskredit mit einer Restlaufzeit von einem Jahr und Investitionskredite mit einer Restlaufzeit von 1 – 5 Jahre (235.693 €) bzw. über 5 Jahre (13.068.585 €) aus.

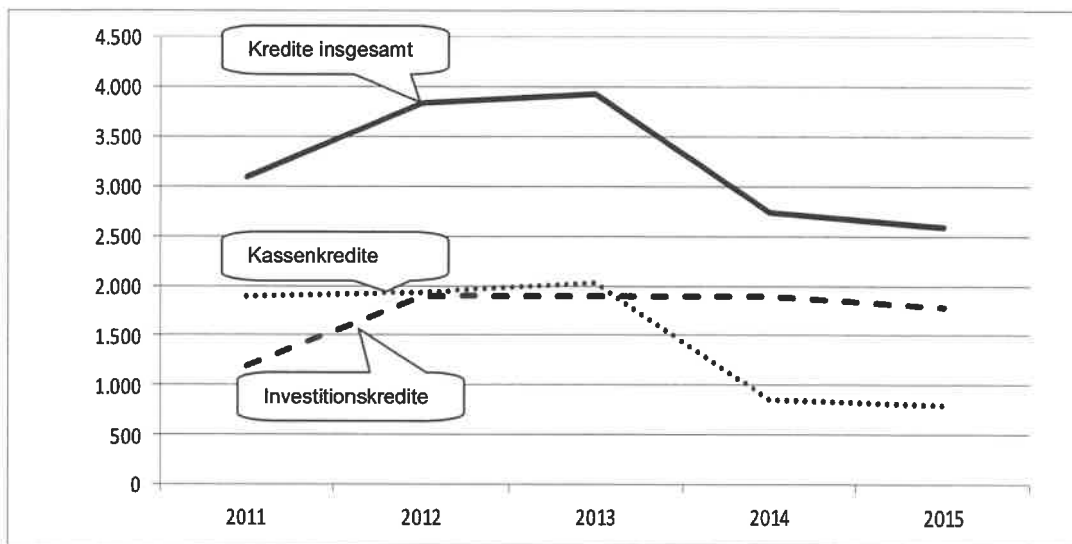
	Vorjahr	31.12.2015
1. Geldschulden		
1.1. Anleihen	- €	- €
1.2. Investitionskredite	13.946.866,67 €	13.304.278,68 €
1.3. Liquiditätskredite	6.255.000,00 €	6.000.000,00 €
1.4. sonstige Geldschulden	- €	- €
2. Verb. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €	- €
3. Verb. aus Lieferungen und Leistungen	34.847,27 €	7.325,83 €
4. Transferverbindlichkeiten	161.889,29 €	128.296,25 €
5. sonstige Verbindlichkeiten	274.272,18 €	254.487,50 €
Schulden gesamt	20.672.875,41 €	19.694.388,26 €

Die Stadt Bad Sachsa ist auch nach Erhalt der Entschuldungshilfe zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit weiterhin auf Liquiditätskredite in nicht unerheblichem Umfang (> 800 € je Einwohner) angewiesen, auch wenn diese im Berichtsjahr erfreulicherweise um 255.000 € abgebaut werden konnten.

Der zum 31.12.2015 ermittelte Kassenkreditbedarf beträgt rd. 3,75 Mio. € (siehe Anlage 1). Berücksichtigt werden dabei der letzte kamerale Soll-Fehlbetrag, die zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bestehenden Kasseneinnahmereste sowie die Mittel der allgemeinen Rücklage. Eine Fortschreibung erfolgte um die Überschüsse/ Fehlbeträge des Finanzhaushaltes aus lfd. Verwaltungstätigkeit und die ordentliche Tilgung.

Der tatsächliche Liquiditätskreditbestand übersteigt den rechnerisch ermittelten Bedarf, da aufgelaufene Rechnungen für Investitionsmaßnahmen bis zur endgültigen Finanzierung durch Zuschussgeber aus lfd. Kassenmitteln gezahlt werden müssen. Die Aufnahme von Investitionskrediten erfolgt i.d.R. zeitversetzt, Kreditermächtigungen werden in das Folgejahr übertragen. Zudem erfolgt die Einzahlung von Investitionsförderungen teilweise (z.B. im Straßenbau) erst nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme und Vorlage von Rechnungen. Damit werden Investitionsmaßnahmen über Kassenkredite vorfinanziert.

Bei der rückblickenden Betrachtung der vorgenannten Verschuldung je Einwohner (sog. Pro-Kopf-Verschuldung) wird deutlich, dass die Investitionskredite in 2012 „sprunghaft“ zunahmen (Kapitalmaßnahme zugunsten der Bädergesellschaft). Darüber hinaus haben sich die Kassenkredite seit 2007 stetig – mit unterschiedlicher Intensität – erhöht. Aufgrund des Zukunftsvertrages und des damit verbundenen Mittelzuflusses, fällt die Höhe der Kassenkredite und einhergehend die Pro-Kopf-Verschuldung seit dem Vorjahr deutlich niedriger aus.



Bedingt durch die Entschuldungshilfe hat sich die Liquiditätskreditquote (Anteil an den ordentlichen Erträgen) seit 2014 auf rd. 50 % vermindert; in den Jahren 2011 bis 2013 lag diese noch bei rd. 130 %.

Die Verbindlichkeiten verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 88.080 €, nachdem im Vorjahr eine deutliche Steigerung zu verzeichnen war. Im Berichtsjahr ergab sich sowohl bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen eine Verminderung um rd. 27.500 € auf 7.325 € als auch bei den Transferverbindlichkeiten um rd. 33.600 € auf 128.296 € sowie den sonstigen Verbindlichkeiten um rd. 19.800 € auf 254.487 €.

7.2.3 Rückstellungen

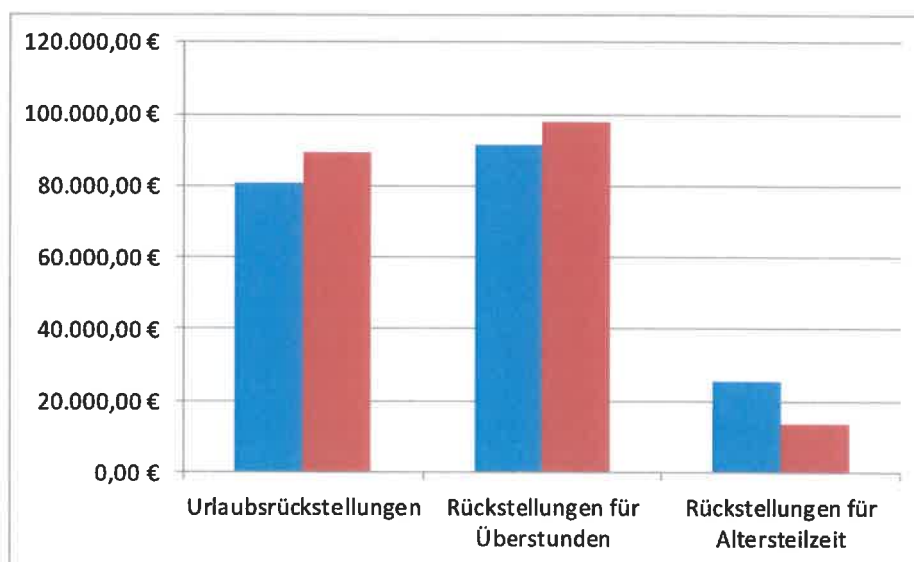
Rückstellungen sind zu bilden für Verpflichtungen, die dem Grunde nach zu erwarten sind, deren Höhe oder Fälligkeit aber noch ungewiss sind. Sie dienen der periodengerechten Zuordnung eines Aufwandes, dem eine Zahlungsverpflichtung zu einem späteren Zeitpunkt zuzuordnen ist.

Im Berichtsjahr wird der Gesamtbetrag aller Rückstellungen mit 4.540.566 € beziffert und reduziert sich im Vergleich zum Vorjahr um rd. 20.406 €. Im Detail ergibt sich diese Bilanzposition aus folgenden Werten:

	Bilanzwert 2014	Bilanzwert 2015	Veränderung
Pensionsrückstellungen	4.196.436 €	4.157.692 €	-38.744 €
Rückstellungen für Altersteilzeit u.a.	197.459 €	201.396 €	3.937 €
Rückstellungen im Rahmen Finanzausgleich	49.230 €	69.630 €	20.400 €
andere Rückstellungen	117.848 €	111.848 €	-6.000 €
	4.560.972 €	4.540.566 €	-20.407 €

In der Gesamtbetrachtung nehmen die Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen den mit Abstand größten Wertanteil ein. Die Ermittlungswerte zum Stichtag 31.12.2015 hinsichtlich der zu bildenden Pensionsrückstellungen für aktive Beamte sowie Versorgungsempfänger und die Beihilferückstellungen für aktive Beamte sowie Versorgungsempfänger wurden von der Niedersächsischen Versorgungskasse mit Schreiben vom 04.02.2016 mitgeteilt. Während im Jahr 2014 der Wechsel des Hauptverwaltungsbeamten zu einer deutlichen Erhöhung führte, ist im Berichtsjahr eine Reduzierung der Pensionsrückstellungen zu verzeichnen.

Die Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnl. Maßnahmen sind im Vorjahresvergleich um rd. 3.900 € gestiegen und bilden mit knapp 201.400 € die wertmäßig zweithöchste Position des gesamten Rückstellungsbereiches. Der Betrag wurde anhand vorgelegter Berechnungen nachvollziehbar ermittelt und gliedert sich wie folgt auf:



Das ohnehin hohe Niveau der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen aufgrund entsprechender Urlaubs- und Überstundenbestände der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter hat sich im Berichtsjahr weiter erhöht. Die Stadt Bad Sachsa wird nachdrücklich aufgefordert, für einen Abbau der Resturlaubstage wie auch des Überstundenbestandes Sorge zu tragen. Die aktuelle Situation birgt ein Risiko für die Stadt, weil Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jederzeit den Anspruch auf Ausgleich ihrer Überstunden geltend machen und damit personelle Engpässe entstehen können. Die Hinweise in den Prüfungsberichten der letzten Jahre gelten sinngemäß. Auf eine Wiederholung wird verzichtet. Lediglich im Bereich der Rückstellung für Altersteilzeit ist eine Minderung entsprechend der in Anspruch genommenen Mittel zu beobachten.

Die Rückstellungen für den Finanzausgleich sind um 20.400 € höher als im Vorjahr und betragen 69.630 € zum 31.12.2015. Ursächlich dafür sind Mehreinnahmen in 2015 und die daraus erwartete Erhöhung der Kreisumlage.

Hinweis:

Des Weiteren werden seit der Eröffnungsbilanz Rückstellungen „Rembold'sche Erben“ in Höhe von 11.393 € in der Bilanz der Stadt Bad Sachsa aufgeführt. Dabei handelt es sich um Finanzmittel, die der Stadt von zwei bereits verstorbenen Schwestern für Kinderhilfe/-veranstaltungen pp. zur Verfügung gestellt wurden. Bereits mit Bericht zur Prüfung des Jahresabschluss 2009 vom 15.04.2013 wurde die Stadt Bad Sachsa darauf hingewiesen, dass die Mittel einer zweckentsprechenden Verwendung zuzuführen sind. Leider ist dies bis heute nicht geschehen. Aus Sicht des Prüfungsamtes sollte die Stadt Bad Sachsa auch im eigenen Interesse dringend auf eine Abwicklung bzw. Verwendung der Mittel im Sinne der Zuwendungsgeberinnen hinwirken oder zumindest eine Planung diesbezüglich zeitnah erstellen.

7.2.4 Passive Rechnungsabgrenzung

In der passiven Rechnungsabgrenzung sind nicht monetäre (Leistungs-) Verpflichtungen des Folgejahres nachzuweisen, für die bereits eine Einzahlung im Vorjahr erzielt wurde (Vorauszahlungen). Im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich der bilanzierte Betrag der passiven Rechnungsabgrenzung erneut. Konkret fällt diese Position rd. 12.570 € niedriger aus und wird zum 31.12.2015 mit 5.553 € beziffert.

Der Wert setzt sich im Wesentlichen aus Zuweisungen für laufende Zwecke der Kindergärten mit 4.212 € und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der Stadtbibliothek mit 1.306 € zusammen.

Des Weiteren werden im Produkt „Stadtkasse“ insgesamt 35 € abgegrenzt, die ausschließlich in der vorhandenen Zahlungspraxis in Verbindung mit dem Personalrat begründet sind (siehe Punkt 5.4 „haushaltsunwirksame Ein- und Auszahlungen“).

8. Anhang zum Jahresabschluss

Der Anhang mit Rechenschaftsbericht, Anlagen-, Schulden-, Forderungsübersicht und einer Übersicht der in das Folgejahr übertragenen Ermächtigungen ist gem. § 128 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 3 NKomVG Pflichtbestandteil des Jahresabschlusses. Hinweise zur Anlagen-, Schulden- und Forderungsübersicht wurden, soweit erforderlich, bei den entsprechenden Bilanzpositionen gegeben. Im Anhang sind nach § 55 Abs. 1 GemHKVO Angaben aufzunehmen, die zu einzelnen Posten des Jahresabschlusses vorgeschrieben oder zum Verständnis sachverständiger Dritter notwendig sind.

Im vorgelegten Anhang der Stadt Bad Sachsa werden die einzelnen Bilanzpositionen erläutert. Aussagen, die sich auf die Ergebnisrechnung und Finanzrechnung beziehen, sind nicht enthalten. Ebenfalls fehlt es an Erläuterungen erheblicher Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen. Zudem sind die nach § 55 Abs. 2 Nr. 3 GemHKVO erforderlichen Ausführungen zur Art und Höhe wesentlicher außerordentlicher Erträge und Aufwendungen nicht enthalten. Korrekt nach einzelnen Jahren dargestellt sind die noch nicht abgedeckten Fehlbeträge aus Vorjahren. Der Anhang sollte die gesetzlich geforderten Inhalte künftig vollständig darstellen.

8.1 Rechenschaftsbericht

Im Rechenschaftsbericht sind nach § 57 Abs. 1 GemHKVO entsprechend den tatsächlichen Verhältnissen der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage darzustellen und eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorzunehmen. Darüber hinaus soll der Rechenschaftsbericht auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung darstellen (§ 57 Abs. 2 GemHKVO). Damit wäre eine Dokumentation der wirtschaftlichen Entwicklung von der Haushaltsplanung bis zum Jahresabschluss und tlw. auch darüber hinaus gegeben.

Der am 10.01.2018 mit dem Jahresabschluss 2015 vorgelegte Rechenschaftsbericht der Stadt Bad Sachsa ist sehr umfangreich. Dieser sollte für künftige Jahresabschlüsse auf die gesetzlich geforderten Angaben beschränkt werden.

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, werden von der Stadt Bad Sachsa nicht dargestellt.

Gem. § 20 Abs. 5 S. 2 GemHKVO sind im Rechenschaftsbericht die Gründe für die Übertragung von Haushaltsermächtigungen anzugeben. Haushaltsreste belasten das Folgejahr und dürfen deshalb nur in erforderlicher Höhe gebildet werden. Dabei ist auf die Liquiditätsicherstellung besonders zu achten. Im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2015 sind keine Begründungen für die gebildeten Haushaltsreste enthalten.

8.2 Übertragungen von Haushaltsermächtigungen

Die Stadt Bad Sachsa überträgt aus dem Berichtsjahr für folgende Organisationseinheiten Haushaltsermächtigungen gem. § 20 GemHKVO in das Folgejahr 2016:

I. Ermächtigung zur Leistung von Aufwendungen im Ergebnishaushalt und von Auszahlungen aus lfd. Tätigkeit im Finanzhaushalt

82 Forstamt

33.724,45 €

II. Ermächtigungen zur Leistung von investiven Auszahlungen:

10 Hauptamt	16.670,24 €
32 Ordnungs- und Sozialamt	194.915,91 €
60 Bauamt	968.499,94 €
82 Forstamt	<u>7.074,05 €</u>
Insgesamt	1.187.160,14 €

Eine detaillierte Übersicht nach Produktkonten ist der Anlage zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 20 Abs. 1 GemHKVO die Ermächtigung für Auszahlungen für eine Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme bis zur Abwicklung der letzten Zahlung für ihren Zweck bestehen bleibt, wenn mit der Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme vor Ablauf des übernächsten Haushaltsjahres begonnen wird.

8.3 Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Bilanz sind gem. § 54 Abs. 5 GemHKVO die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre, insbesondere Haushaltsreste, Bürgschaften vermerkt.

9 Weitere Feststellungen im Rahmen der Rechnungsprüfung

9.1 Haushaltsführung

Die Stadt Bad Sachsa verwendet für die Buchführung der Doppik das Programm „OK.FIS NKFV“ der AKDB (Anstalt für kommunale Datenverarbeitung in Bayern). Die Buchführung entspricht den gesetzl. Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den Erfordernissen der Verwaltung. Ihr liegt ein gegliederter, auf die Tätigkeit der Verwaltung abgestimmter Kontenplan zugrunde.

9.2 Steuern und allgemeine Zuweisungen

Im Jahr 2015 ergaben sich für die Stadt Finanzmittel durch das Ist-Aufkommen aus Steuern und Zuweisungen in folgendem Umfang:

Die allgemeinen Deckungsmittel nach dem Ist-Aufkommen im Jahresvergleich

	Vorjahr	2015	+ / -
Grundsteuer A	26.214,17 €	24.933,78 €	-5%
Grundsteuer B	1.181.679,51 €	1.276.106,62 €	8%
Gewerbsteuer	700.257,14 €	785.481,94 €	12%
Gemeindeanteil ESt	1.948.268,00 €	1.971.803,00 €	1%
Gemeindeanteil USt	155.463,00 €	173.257,00 €	11%
Vergnügungssteuer	55.224,00 €	55.104,00 €	0%
Hundesteuer	53.159,95 €	58.011,71 €	9%
Zweitwohnungssteuer	101.669,79 €	100.595,85 €	-1%
Verzinsung v. Steuernachforderungen	3.166,00 €	17.007,00 €	437%
Summe 1 (Steuern)	4.225.101,56 €	4.462.300,90 €	6%
./. Gewerbesteueruml.	136.248,00 €	127.383,00 €	-7%
./. Verzinsung von Steuererstattungen	1.469,00 €	3.669,00 €	150%
Summe 2 (Steuern netto)	4.087.384,56 €	4.331.248,90 €	6%
Schlüsselzuweisung v. Land	2.647.424,00 €	2.520.304,00 €	-5%
Bedarfszuweisung v. Land	0,00 €	0,00 €	
Sonstige allg. Zuweisungen vom Land	133.120,00 €	135.080,00 €	1,5%
Zuweisung f. lfd. Zwecke vom Land	114.029,93 €	81.028,83 €	-29%
Zuweisung f. lfd. Zwecke v. Gemeinden	17.101,70 €	17.192,44 €	1%
Zuschüsse f. lfd. Zwecke - übrige Bereiche	5.099,44 €	11.767,08 €	131%
Summe 3 (Steuern netto und allgemeine Zuweisungen)	7.004.159,63 €	7.096.621,25 €	1,3%
<u>Umlagen</u>			
Kreisumlage	(-) 3.000.578,00	3.052.711,00	2%
Ergebnis der wirtschaftl. Untern.			
allgemeines Grund- u. Sondervermögen	(-) 277.803,28	227.480,79	-18%
Summe 4	3.278.381,28 €	3.280.191,79 €	0%
Summe 5 Steuern netto, Zuweisungen abzgl. Umlagen (gleich allgem. Deckungsmittel)	3.725.778,35 €	3.816.429,46 €	2%
Summe 6 allgem. Deckungsmittel ohne Bedarfszuweisung	3.725.778,35 €	3.816.429,46 €	2%

Die o.a. Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land beinhalten das Aufkommen aus der Feuerschutzsteuer und eine Entschädigung für das beitragsfreie dritte Kindergartenjahr.

Die Einzahlungen sind somit zweckgebunden und stellen bei strenger Betrachtung keine allgemeinen Deckungsmittel dar. Das Ergebnis des „allgemeinen Grund- und Sondervermögens“ beinhaltet u.a. den (negativen) Saldo des Produktes 111403 „bebautes und unbebautes Grundvermögen“ und somit bereits die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Gebäude.

Gegenüber den Vorjahren hat sich das Steueraufkommen – unter Berücksichtigung der zu leistenden Gewerbesteuerumlage – deutlich verbessert (+ 0,5 Mio. gegenüber 2013). Die positive Entwicklung ergibt sich insbesondere aus höheren Einzahlungen der Grundsteuer, der Gewerbesteuer und dem Anteil an der Einkommensteuer. Andererseits war eine – etwas – höhere Kreisumlagezahlung zu entrichten. Letztlich haben sich die allgemeinen Deckungsmittel gegenüber dem Vorjahr „nur“ um 2 % erhöht, nachdem beim Steueraufkommen noch eine Steigerung von 6 % zu verzeichnen war. Damit hat die Stadt Bad Sachsa im Berichtsjahr nur wenig finanziellen Spielraum gewonnen, diesen aber auch nicht verloren.

9.3 Kostenrechnende Einrichtungen

Die kostenrechnenden Einrichtungen der Stadt Bad Sachsa schlossen im Berichtsjahr wie folgt ab.

Teilprodukt		Vorjahr	2015
538100 Schmutzwasser	ordentl. Erträge	1.283.147,61 €	1.457.296,85 €
	ordentl. Aufw.	996.462,83 €	1.054.258,76 €
	a.o. Ergebnis	513,97 €	-837,53 €
	Ergebnis	1.282.633,64 €	1.458.134,38 €
538200 Dezentrale Abwasser- beseitigung	ordentl. Erträge	3.548,30 €	3.455,62 €
	ordentl. Aufw.	8.302,75 €	6.303,06 €
	a.o. Ergebnis	0,00 €	-188,65 €
	Ergebnis	3.548,30 €	3.644,27 €
538300 Niederschlagswasser	ordentl. Erträge	175.610,05 €	174.387,50 €
	ordentl. Aufw.	149.746,08 €	147.114,34 €
	a.o. Ergebnis	-790,14 €	0,00 €
	Ergebnis	176.400,19 €	174.387,50 €

Teilprodukt		Vorjahr	2015
545102 Reinigung von Straßen, Wegen und Plätzen	ordentl. Erträge	48.517,89 €	47.489,73 €
	ordentl. Aufw.	36.179,58 €	41.382,96 €
	a.o. Ergebnis	0,00 €	0,00 €
	Ergebnis	12.338,31 €	6.106,77 €
545103 Winterdienst an Str., Wegen und Plätzen	ordentl. Erträge	146.450,70 €	146.938,64 €
	ordentl. Aufw.	116.772,93 €	173.781,07 €
	a.o. Ergebnis	3.901,92 €	1.486,50 €
	Ergebnis	29.677,77 €	-26.842,43 €
553000 Friedhöfe	ordentl. Erträge	117.700,72 €	126.216,65 €
	ordentl. Aufw.	87.849,71 €	100.122,16 €
	a.o. Ergebnis	0,00 €	0,00 €
	Ergebnis	29.851,01 €	26.094,49 €
573100 Wochenmarkt	ordentl. Erträge	5.511,66 €	4.757,16 €
	ordentl. Aufw.	10.088,34 €	9.523,52 €
	a.o. Ergebnis	0,00 €	0,00 €
	Ergebnis	-4.576,68 €	-4.766,36 €
Gesamtsaldo aller Teilergebnisrechnungen:		1.529.872,54 €	1.636.758,62 €

Die vorstehende Übersicht enthält die Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres. Nicht enthalten sind Überschüsse und Defizite aus Vorjahren, die ggf. im Rahmen der Gebührenkalkulation auszugleichen sind. Für diese ist zudem ggf. eine kalkulatorische Verzinsung zu berücksichtigen, die sich im Ergebnis des Haushaltsjahres nicht findet.

Im Bereich „Schmutzwasser“ ist ein Fehlbetrag aus Vorjahren von rd. 580.000 € vorgetragen, für das „Niederschlagswasser“ war eine Überdeckung gegeben, die als Sonderposten für den Gebührenaussgleich in der Bilanz dargestellt wird. Für Friedhöfe und den Wochenmarkt werden die Fehlbeträge nicht vorgetragen.

9.4 Wirtschaftliche Unternehmen, allg. Grund- und Sondervermögen

Entsprechend der Teil - Ergebnisrechnungen 2015 ergeben sich für die einzelnen Teilprodukte folgende Abschlüsse:

<u>Teilprodukt</u>	<u>Produkt</u>	<u>bereinigtes Ergebnis</u>	
		<u>Vorjahr</u>	<u>2015</u>
555000	Forstwirtschaftliche Unternehmen	50.119,24 €	104.021,00 €
531000	Konzessionsabgabe (Strom)	187.747,29 €	175.916,95 €
532000	Konzessionsabgabe (Gas)	49.588,13 €	48.915,30 €
533000	Konzessionsabgabe (Wasser)	83.297,50 €	88.862,50 €
538500	Photovoltaikanlage	-1.473,77 €	971,98 €
538400	Klärschlamm Entsorgung	6.239,02 €	-4.362,72 €
575000	Förderung Fremdenverkehr	-190.076,03 €	-207.254,09 €
573500	Kreditinstitute u. Beteiligungen	16.851,17 €	16.851,17 €
111403	bebautes u. unbebautes Grdverm.	-480.095,83 €	-451.402,88 €
	Saldo	-277.803,28 €	-227.480,79 €

Bereits im Vorjahr wurde eine deutliche Verbesserung gegenüber 2013 festgestellt. Dieser positive Trend hat sich im Berichtsjahr fortgesetzt und ist im Wesentlichen auf den nochmals verminderten Zuschussbedarf des bebauten und unbebauten Grundvermögens (Produkt 111403) zurückzuführen.

9.5 Vergabe von Aufträgen

Die Prüfung von Vergaben vor Auftragserteilung soll die Kommunen insbesondere vor Schäden, Schadensersatzleistungen, Vertragsstrafen etc. bewahren. Bei Auftragsvergaben der Kommunen als öffentliche Auftraggeber kommt es zum einen darauf an dass die vergaberechtlichen Bestimmungen zu beachten sind und zum anderen, dass die Haushaltsgrundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit eingehalten werden.

Die Prüfung der Vergaben nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG wurde gemäß den Verfügungen des Landkreises Osterode am Harz vom 01.07.1981/ 03.04.1996 (10.3 – 082-20) bzw. nach den einschlägigen Fortschreibungen des Landkreises mit Rd.Vfg. vom 08.11.2005 (I.3/ RPA) in den vorgelegten Fällen durchgeführt. Soweit sich die Stadt Bad Sachsa bei Vergabeverfahren der KWL bedient hat, oblag die Vergabeprüfung dem für diese Einrichtung zuständigen Prüfungsamt.

Prüfbemerkung (2):

Die Stadtwerke Bad Sachsa GmbH wurden mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik beauftragt. Grundlage hierfür waren entsprechende Angebote der Stadtwerke. Ein Wettbewerb mit anderen möglichen Bietern durch Ausschreibung der Leistung wurde aber nicht durchgeführt. Die Stadt Bad Sachsa kann die Wirtschaftlichkeit des Angebotes somit nicht nachweisen. Öffentliche Auftraggeber können von einem formellen Vergabeverfahren absehen und den Auftrag im Wege einer sog. „Inhousevergabe“ erteilen, wenn der Auftraggeber über den Auftragnehmer eine ähnliche Kontrolle wie über seine eigenen Dienststellen ausübt und dieser zu mehr als 80 % für den Auftraggeber tätig ist (§ 108 Abs. 1 GWB). Da sich die Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH überwiegend auf die Versorgung der Einwohner mit elektrischer Energie bezieht, ist der erforderliche Geschäftsumfang für die Stadt Bad Sachsa nicht gegeben. Damit liegen die Voraussetzungen für eine Inhousevergabe nicht vor und der Auftrag hätte entsprechend seines Umfanges öffentlich oder ggf. europaweit ausgeschrieben werden müssen (so auch OLG Hamburg Beschluss vom 14.12.2010 – I Verg 5/10). Nach § 98 Abs. 1 GWB sind öffentliche Auftraggeber verpflichtet, Waren, Bau- und Dienstleistungen im Wettbewerb und im Wege transparenter Vergabeverfahren zu beschaffen. Die GemHKVO schreibt in § 26 a Abs. 1 die öffentliche Ausschreibung vor, wenn nicht die Natur des Geschäftes oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Der Auftrag an die Stadtwerke Bad Sachsa GmbH ohne vorhergehende Ausschreibung stellt einen Verstoß gegen beide Vorschriften dar.

Zudem zeigt der Vergleich mit anderen Gemeinden, dass die im Wege einer Ausschreibung erzielten Preise (deutlich) unter den für die Stadt Bad Sachsa entstandenen Kosten liegen (können), auch wenn die Lampen nicht unmittelbar miteinander vergleichbar sind.

Letztlich sind die Kosten der einzelnen LED-Leuchtenköpfe gegenüber der Darstellung der in Frage kommenden Modelle im Jahr 2013 im Rat (581,74 € inkl. MwSt. für die ausgewählte Leuchte) erheblich gestiegen. Für die Lieferung und Montage der Leuchtköpfe im Dezember 2014 wurden bis zu 1.132,93 € / Stk. von den Stadtwerken Bad Sachsa GmbH berechnet. Diese Kostensteigerung innerhalb von nur zwei Jahren ist nicht nachvollziehbar.

10. Haushalts- und Belegprüfung

Die nach § 41 GemHKVO erforderliche Dienstanweisung der Stadt Bad Sachsa trat am 05.12.2011 in Kraft. Im Berichtsjahr war somit eine rechtswirksame Kassendienstanweisung zur doppischen Haushaltsführung vorhanden.

10.1 Anordnungswesen

Das Anordnungswesen entspricht den gesetzlichen Bestimmungen und den an die Stadt zu stellenden Anforderungen. Es ist festgestellt, dass

- a) die prüfungsseitig gesichteten Kassenanordnungen von den Anordnungsberechtigten ordnungsgemäß erteilt sind,
- b) die sachliche und rechnerische Richtigkeit ordnungsgemäß bescheinigt ist,
- c) den Umständen nach die Gewähr besteht, dass eine materielle und rechnerische Prüfung gemeindeseitig vorgenommen ist.

10.2 Umfang und Ergebnis der Belegprüfung

Im Zuge der Belegprüfung wurden die Ein- und Auszahlungsanordnungen der Tagesabschlüsse aus Januar, Februar, November und Dezember gesichtet und stichprobenweise insbesondere hinsichtlich

- periodengerechter Zuordnung
- Differenzierung von Veränderungen des Bestandes an Vermögen und Schulden einerseits sowie Erträgen und Aufwendungen andererseits,

aber auch im Hinblick an die Einhaltung allgemeiner Anforderungen

- Feststellung und Vollzug der Anordnung
- sachliche Zuordnung zu den Produktkonten
- Zahlungszeitpunkt - Ausnutzung von Zahlungsterminen - bei größeren Zahlungen

geprüft.

Bei der Belegprüfung haben sich folgende relevante Erkenntnisse ergeben:

Im Bereich Brandschutz und Feuerwehr (Produkt 12600) wurden Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten (Konto 442100), die in 2014 entstanden sind, erst im Jahr 2015 finanziell abgewickelt. Teilweise erfolgte die Zahlung aufgrund der erst im Folgejahr eingegangenen Abrechnung. Die notwendige Abgrenzung des im Jahr 2014 entstandenen Aufwands ist allerdings nicht erfolgt. Da es sich im Verhältnis zum Gesamtfinanzvolumen der Stadt Bad Sachsa um kleinere Beträge handelt, kann auf die nachträglichen Abgrenzungsbuchungen verzichtet werden. Eine künftige Beachtung und Durchführung der Rechnungsabgrenzung des zuständigen Fachamtes wird erwartet.

Die Aufwendungen für die WC-Reinigung in der Marktstraße wurden bislang im Konto 421100 „Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen“ gebucht, sind nach verbindlichem Kontenplan aber der Bewirtschaftung von Grundstücken zuzuordnen. Aus diesem Grund sind derartige Kosten auf dem Konto 4241 zu erfassen.

Die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Weihnachtsbeleuchtung der Stadt Bad Sachsa (diverse AOs, z. B. Anbringung und Abbau der Beleuchtung, Transport von Weihnachtsbäumen) wurden bislang unter dem Konto 421201 „Unterhaltung des sonstigen beweglichen Vermögens“ gebucht. Alle Maßnahmen, die mit dem weihnachtlichen Schmücken (oder zu anderen Anlässen) der Stadt zusammenhängen, sind dem Konto 4271 „Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen“ zu zuordnen. Um künftige Beachtung wird gebeten.

Laut der geltenden Dienstanweisung ist ein Handvorschuss in der Grundschule in Höhe von 200 € eingerichtet. Bei der Belegprüfung wurde eine Zahlungsanordnung der Grundschule über 150 € gesichtet, deren Betreffzeile „Barauszahlung Handkasse Hausmeister“ lautet. Gemäß § 6 (3) der geltenden Dienstanweisung der Stadt Bad Sachsa (vom 05.12.2011) sind den Zahlungsanordnungen Belege oder Rechnungen beizufügen. Dies ist in diesem Fall nicht erfolgt und macht die Nachvollziehbarkeit der Auszahlung bzw. des Auszahlungsgrundes unmöglich. Des Weiteren ist aufgefallen, dass die Auszahlung aus dem Konto 424102 „Reinigung“ (Produkt 211000 „Grundschule“) erfolgte.

Hinweis:

Bei der Umgestaltung des Uffeplatzes war ein Entgelt für die örtliche Bauleitung in Höhe von 2,7 % der anrechenbaren Kosten vertraglich vereinbart. Abgerechnet wurden vom beauftragten Ingenieur jedoch 2,85 % (Produkt 511200 Konto 096037 AO Nr. 5239). Zudem wurde das Honorar des Ingenieurs für vorstehende Maßnahme aufgrund der erzielten Ausschreibungsergebnisse ermittelt. Die Honorarberechnung ist jedoch auf Basis der Kostenberechnung (§ 6 Abs. 1.1 HOAI) vorzunehmen. Da die Kostenberechnung um rd. 10 % unter den Ausschreibungsergebnissen lag, hätte die Honorarabrechnung des Ingenieurs nicht in vollem Umfange bezahlt werden dürfen.

Die Stadt Bad Sachsa sollte prüfen, ob eine Rückforderung der Überzahlungen noch möglich ist. Ist dies nicht der Fall, sollte die Regulierung durch eine Eigenschadenversicherung geprüft werden.

Die Umgestaltung des Kirchaufganges auf dem Kirchplatz in Steina wurde federführend vom Kirchenkreisamt, auch für eine Teilfläche die im Eigentum der Stadt Bad Sachsa steht, abgewickelt. Das Kirchenkreisamt hat auch Zuwendungen für diese Maßnahme beantragt und abgerechnet. Die Stadt Bad Sachsa hat von den verbleibenden Kosten einen anteiligen Betrag in Höhe von 5.000 € an das Kirchenkreisamt gezahlt (Produkt 511200 Konto 035044 AO Nr 1737). Um den auf die städtische Fläche entfallenen Anteil der Zuwendung abzubilden, hat die Stadt weitere 3.000 € als investive Auszahlung gebucht und gleichzeitig als Investitionszuschuss wieder vereinnahmt (Produkt 511200 Konto 035044 AO Nrn 1738 und 1739). Nach § 42 Abs. 5 GemHKVO werden Sonderposten für empfangene Investitionszuweisungen gebildet und über die Nutzungsdauer des geförderten Vermögensgegenstandes aufgelöst. Da nicht die Stadt Bad Sachsa, sondern das Kirchenkreisamt, Zuwendungsempfänger war, ist in der städtischen Bilanz aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes auch nur der Finanzierungsanteil der Stadt in Höhe von 5.000 € auszuweisen. Der Vorgang sollte im Rahmen des Jahresabschlusses 2016 nochmals aufgeklärt werden.

11. Abschließende Bemerkungen

Die in der Ergebnisrechnung der Stadt Bad Sachsa für das Jahr 2015 ausgewiesenen Erträge übersteigen die Aufwendungen um 265.084 €. Nach 2012 und 2013 (dem Jahr der Entschuldungshilfe) wurde damit erneut der Haushaltsausgleich – im Kernhaushalt – erreicht. Darin nicht enthalten sind die Fehlbeträge 2015 der Bad Sachsa Holding in Höhe von 159.283 € und der Bädergesellschaft Bad Sachsa von 287.208 €, die von der Stadt nicht ausgeglichen wurden. Die Stadt Bad Sachsa trägt der Unterfinanzierung ihrer Tochterunternehmen insoweit Rechnung, als die Zuwendungen an diese für die Zukunft erhöht werden sollen. Daraus werden sich Belastungen für den städtischen Haushalt ergeben, die im Berichtsjahr noch nicht erfasst worden sind. Von einem „Haushaltsausgleich“ kann damit nur bei isolierter Betrachtung des Kernhaushaltes die Rede sein. Dieses Bild wäre aber unvollständig.

11.1 Vollständigkeit und Richtigkeit

Der Hauptverwaltungsbeamte hat den Jahresabschluss innerhalb der in § 129 NKomVG vorgesehenen Frist aufzustellen, dem RPA vorzulegen und die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses zu erklären. Die Vollständigkeitserklärung wurde vom Hauptverwaltungsbeamten nach abschließender Bearbeitung sämtlicher Bestandteile des Jahresabschlusses mit Datum vom 08.01.2018 abgegeben.

11.2 Erklärung nach § 156 Abs. 1 NKomVG

Aufgrund des Prüfungsergebnisses wird bestätigt, dass - **soweit im Bericht keine Einschränkungen gemacht werden –**

- der Haushaltsplan im Allgemeinen eingehalten worden ist,
- die Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung eingehalten worden sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Ein- und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs im Wesentlichen nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlung, Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

11.3 Entlastungsvorschlag

Nach dem Ergebnis der Prüfung bestehen gegen die Erteilung der Entlastung gem.
§ 129 Abs. 1 NKomVG **keine** Bedenken.

Osterode am Harz, den 08.02.2018

Kohlstruck

-Amtsleiter Rechnungsprüfungsamt-

Dernedde

-Prüfer-

Anlage 1: Ermittlung des Kassenkreditbedarfs

Anlage 1

Nachweis Kassenkreditbedarf

2006 Soll-Fehlbetrag kameral	9.381.892,08	
+ Kasseneinnahmereste (VwH und VmH)	610.179,00	
- Mittel allg. Rücklage	<u>426.133,28</u>	
= Kassenkreditbedarf am 31.12.2007		9.565.937,80

Veränderungen seit Einführung der Doppik

2007 Überschuss lfd. Tätigkeit	-614.147,72	
+ Tilgung Investitionskredite	<u>660.225,27</u>	
= Erhöhung des Kassenkreditbedarfs		46.077,55
2008 Fehlbetrag lfd. Tätigkeit	124.533,23	
+ Tilgung Investitionskredite	<u>655.626,57</u>	
= Erhöhung des Kassenkreditbedarfs		780.159,80
2009 Fehlbetrag lfd. Tätigkeit	653.519,04	
+ Tilgung Investitionskredite	<u>478.890,77</u>	
= Erhöhung des Kassenkreditbedarfs		1.132.409,81
2010 Fehlbetrag lfd. Tätigkeit	496.730,04	
+ Tilgung Investitionskredite	<u>555.106,74</u>	
= Erhöhung des Kassenkreditbedarfs		1.051.836,78
2011 Fehlbetrag lfd. Tätigkeit	481.197,35	
+ Tilgung Investitionskredite	<u>509.866,41</u>	
= Erhöhung des Kassenkreditbedarfs		991.063,76
2012 Überschuss lfd. Tätigkeit	-1.959.399,88	
+ Tilgung Investitionskredite	<u>721.861,11</u>	
= Senkung des Kassenkreditbedarfs		-1.237.538,77
2013 Fehlbetrag lfd. Tätigkeit	98.826,96	
+ Tilgung Investitionskredite	<u>656.966,33</u>	
= Erhöhung des Kassenkreditbedarfs		755.793,29
2014 Überschuss lfd. Tätigkeit	-9.980.773,68	
+ Tilgung Investitionskredite	<u>648.816,90</u>	
= Senkung des Kassenkreditbedarfs		-9.331.956,78
2015 Überschuss lfd. Tätigkeit	-704.342,72	
+ Tilgung Investitionskredite	<u>704.004,89</u>	
= Senkung des Kassenkreditbedarfs		-337,83

fortgeschriebener Kassenkreditbedarf

3.753.445,41

Stellungnahme des Bürgermeisters zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen zum Jahresabschluss 2015

Der mit Datum vom 08.02.2018 vorgelegte Bericht über die Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen zum Jahresabschluss 2015 erfordert gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) eine Stellungnahme des Bürgermeisters.

Diese hat sich im Hinblick auf das Ausscheiden des Bürgermeisters verzögert.

In Bezug auf den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Stadt Bad Sachsa stimme ich in vollem Umfang den Ausführungen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises Göttingen zu.

Die in dem Prüfbericht gemachten Hinweise werden beachtet und soweit sich hieraus weitere Aufgaben ergeben, bearbeitet.

Im Folgenden wird zu den enthaltenen zwei Prüfbemerkungen Stellung genommen:

Prüfbemerkung 1 – Vorbereitung des Dachbodens des Kindergartens Kurze Straße für eine Nutzung als Archivraum (Seite 32 des Prüfberichts)

Die in 2014 begonnenen Arbeiten zur Erweiterung des Stadtarchivs wurden nach dem hier in Rede stehende 1. Bauabschnitt nicht weitergeführt. Ursache hierfür war das Ergebnis einer statischen Überprüfung der Geschossdecke, die das erwartete Gewicht der geplanten einzulagernden Aktenmengen als zu hoch bewertete. Aus diesem Grund wurden weitere geplante Investitionen wie Gebäudedämmung, Dachsanierung und Dachgeschossausbau umgehend zurückgestellt.

Der Feststellung des Rechnungsprüfungsamtes, dass der alleinige Ausbau des Dachbodens keine Investition sondern eine Unterhaltungsmaßnahme darstellt, schließe ich mich an. Aus diesem Grund ist am 01.03.2018 eine Umbuchung der bisherigen investiven Ausgabe in den Unterhaltungsaufwand im Ergebnishaushalt 2016 erfolgt. Der im Vermögensgegenstand Nr. 10794 erfasste Zugang zum Gebäudewert wurde gelöscht.

Prüfbemerkung 2 – Beauftragung der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH mit der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik (Seite 60 des Prüfberichts)

Das Rechnungsprüfungsamt beanstandet die erfolgte Vergabe der Umrüstung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik, da der Auftrag stadtseitig ohne öffentliche Ausschreibung direkt an die Stadtwerke Bad Sachsa GmbH erteilt wurde.

Ferner werden im interkommunalen Vergleich zu hohe Preise für die LED-Leuchten-Köpfe sowie gravierende Kostensteigerungen seitens der Auftragnehmerin nach erfolgter Vorstellung der Maßnahme im Stadtrat in 2013 kritisiert.

Es wurde sich bei der Auftragsvergabe auf den seit 24.02.1981 existierenden Straßenbeleuchtungsvertrag bezogen, der (analog der Laufzeit des bestehenden Stromversorgungsvertrages) die „Errichtung, Unterhaltung, Ersatzbeschaffung und Störungsbeseitigung an der Straßenbeleuchtungsanlage“ an die Stadtwerke Bad Sachsa GmbH vergibt.

Als Folge der Prüfungsbemerkung (wobei ein derartiger Hinweis auch bereits 2016 ergangen ist) wurde fachamtsseitig die weitere planmäßige Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik ab dem Jahr 2017 ausgesetzt, um bei bestehender Kapazität das vom Rechnungsprüfungsamt geforderte (rechtssichere) Vergabeverfahren durchzuführen.

Ergebnis dieser Forderung könnte die Vergabe an einen Mitbewerber der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH sein, die den stadt eigenen Energieversorger wirtschaftlich schwächt.

Zu den im interkommunalen Vergleich zu hohen Preisen für die LED-Leuchtenköpfe nebst Kostensteigerungen liegt eine umfängliche und den Sachverhalt erhellende Stellungnahme der Stadtwerke Bad Sachsa GmbH vom 16.04.2018 vor.

Der Bürgermeister
In Vertretung:



(Weick)
Stadtoberamtsrat



EB07 - Bilanz (Rahmen)

Stadt Bad Sachsa

2015



Schlussbilanz 2015

Einschließlich Periode 13

Bilanz zum 31.12.2015

AKTIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	211.147,68	236.504,87
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	5.765,70	3.462,87
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	205.381,98	233.042,00
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	37.466.437,57	37.072.468,86
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	7.915.213,94	7.911.178,10
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	5.081.358,90	5.511.284,60
2.3	Infrastrukturvermögen	22.046.619,39	22.352.161,28
2.4	Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	23.255,22	19.632,12
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	740.728,60	795.022,25
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	331.366,50	394.837,45
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.327.895,02	88.353,06
3.	Finanzvermögen	6.288.423,49	6.346.954,67
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	5.600.000,00	5.600.000,00
3.2	Beteiligungen	7.000,00	7.250,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	480,00	480,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	264.238,81	303.185,27
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	130.422,98	106.821,06
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	204.737,37	238.291,93
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	81.544,33	90.926,41
4.	Liquide Mittel	935.113,77	258.401,17
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	86.330,44	92.091,78
Bilanzsumme AKTIVA		44.987.452,95	44.006.421,35



Schlussbilanz 2015

Einschließlich Periode 13

Bilanz zum 31.12.2015

PASSIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
1.	Nettoposition	19.735.482,16	19.765.913,79
1.1	Basis-Reinvermögen	10.331.976,92	10.331.976,92
1.1.1	Reinvermögen	11.260.381,18	11.260.381,18
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	928.404,26-	928.404,26-
1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	0,00	0,00
1.2.3		0,00	0,00
1.2.4	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.5	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	2.938.885,10-	2.673.801,22-
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	2.860.003,98-	2.938.885,10-
1.3.2	JÜ/JF (Angabe des Betrages der Vorbel. aus Haushaltsresten für Aufwendungen)	78.881,12-	265.083,88
1.4	Sonderposten	12.342.390,34	12.107.738,09
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	10.078.795,73	9.582.960,05
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	2.125.707,53	2.380.598,68
1.4.3	Gebührenaussgleich	124.066,46	144.179,36
1.4.4	Bewertungsausgleich	13.820,62	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
2.	Schulden	20.672.875,41	19.694.388,26
2.1	Geldschulden	20.201.866,67	19.304.278,68
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	13.946.866,67	13.304.278,68
2.1.3	Liquiditätskredite	6.255.000,00	6.000.000,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	34.847,27	7.325,83
2.4	Transferverbindlichkeiten	161.889,29	128.296,25
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00



Schlussbilanz 2015

Einschließlich Periode 13

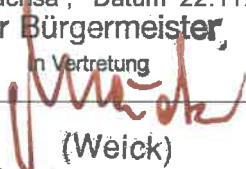
PASSIVA		Vorjahr -Euro-	Haushaltsjahr -Euro-
2.	Schulden		
2.4	Transferverbindlichkeiten		
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	160.952,11	122.841,07
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	937,18	5.455,18
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	274.272,18	254.487,50
2.5.1	Durchlaufende Posten	29.100,24	32.704,63
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	29.100,24	32.704,63
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	0,00	0,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	245.171,94	221.782,87
3.	Rückstellungen	4.560.972,38	4.540.565,88
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	4.196.435,98	4.157.692,19
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	197.458,69	201.395,98
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschl. Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellung für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und Steuerschuldverh.	49.230,00	69.630,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpfl. aus Bürgsch., Gewährl. und anh. Gerichtsverf.	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	117.847,71	111.847,71
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	18.123,00	5.553,42
Bilanzsumme PASSIVA		44.987.452,95	44.006.421,35



Unterschrift

Ort Bad Sachsa, Datum 22.11.2018

Der Bürgermeister,
in Vertretung


(Weick)
Stadtoberamtsrat



ER07 - Ergebnisrechnung (Rahmen)

Stadt Bad Sachsa

2015



Ergebnisrechnung 2015

Monate: 1 bis 13

Ergebnisrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Aufwendungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
ordentliche Erträge	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.263.837,51	4.447.636,82	4.434.600,00	13.036,82	
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.905.275,07	2.780.841,61	2.704.900,00	75.941,61	0,00
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	827.902,48	797.313,33	804.600,00	7.286,67-	0,00
4. sonstige Transfererträge	254.077,62	127.864,58	36.000,00	91.864,58	0,00
5. öffentlich-rechtliche Entgelte ²	2.114.090,52	2.347.013,10	2.331.700,00	15.313,10	0,00
6. privatrechtliche Entgelte	352.308,10	441.213,94	411.000,00	30.213,94	0,00
7. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	459.402,02	464.570,13	444.200,00	20.370,13	0,00
8. Zinsen und ähnliche Finanzerträge	24.632,55	39.536,63	30.500,00	9.036,63	0,00
9. aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
10. Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	
11. sonstige ordentliche Erträge	715.556,95	507.133,61	363.500,00	143.633,61	
12. = Summe ordentliche Erträge	11.917.082,82	11.953.123,75	11.561.000,00	392.123,75	0,00
ordentliche Aufwendungen	-	-	-	-	-
13. Personalaufwendungen	2.881.052,51	2.975.316,51	2.974.600,00	716,51	180.191,89
14. Versorgungsaufwendungen	606.002,67	0,00	0,00	0,00	0,00
15. Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	1.380.037,07	1.448.848,86	1.406.700,00	42.148,86	164.718,79
16. Abschreibungen	1.353.765,41	1.410.892,59	1.292.700,00	118.192,59	165.845,84
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	563.440,14	533.690,88	531.000,00	2.690,88	2.918,41
18. Transferaufwendungen	4.668.128,76	4.799.778,72	4.702.000,00	97.778,72	146.851,84
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	521.000,05	529.759,05	540.400,00	10.640,95-	52.394,60
20. = Summe ordentliche Aufwendungen	11.973.426,61	11.698.286,61	11.447.400,00	250.886,61	712.921,37
21. = ordentliches Ergebnis (Zeile 12 abzgl. Zeile 20), Jahresüberschuss(+), Jahresfehlbetrag(-)	56.343,79-	254.837,14	113.600,00	141.237,14	712.921,37-
22. außerordentliche Erträge	9.727,20	61.508,79	71.000,00	9.491,21-	0,00
23. außerordentliche Aufwendungen	32.264,53-	51.262,05-	5.000,00-	46.262,05-	46.491,42-
24. = außerordentliches Ergebnis (Zeile 22 abzgl. Zeile 23)	22.537,33-	10.246,74	66.000,00	55.753,26-	46.491,42-
= Jahresergebnis (Zeile 21 abzgl. Zeile 24) Überschuss (+)/Fehlbetrag (-)	78.881,12-	265.083,88	179.600,00	85.483,88	759.412,79-



- 1 Investitionstätigkeit
- 2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit



FR07 - Finanzrechnung (Rahmen)

Stadt Bad Sachsa

2015



Finanzrechnung 2015

Monate: 1 bis 13

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Einzahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-
1. Steuern und ähnliche Abgaben	4.221.935,56	4.445.293,90	4.434.600,00	10.693,90	-
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.916.775,07	2.765.372,35	2.704.900,00	60.472,35	-
3. sonstige Transfereinzahlungen	9.388.207,65	86.268,69	36.000,00	50.268,69	-
4. öffentlich-rechtliche Entgelte ²	2.102.191,67	2.329.448,64	2.331.700,00	2.251,36-	-
5. privatrechtliche Entgelte ³	357.208,38	448.376,41	482.000,00	33.623,59-	-
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen ³	548.806,27	496.602,98	444.200,00	52.402,98	-
7. Zinsen und ähnliche Einzahlungen	28.156,17	39.248,85	30.500,00	8.748,85	-
8. Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	-
9. sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	341.669,85	332.270,71	332.500,00	229,29-	-
10. = Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.904.950,62	10.942.882,53	10.796.400,00	146.482,53	-
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-	-	-	-	-
11. Auszahlungen für aktives Personal	2.809.378,49	2.847.909,10	2.868.100,00	20.190,90-	-
12. Auszahlungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	-
13. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	1.368.463,74	1.439.626,08	1.406.700,00	32.926,08	-
14. Zinsen und ähnliche Auszahlungen	572.185,71	592.559,95	536.000,00	56.559,95	-
15. Transferauszahlungen ³	4.675.507,88	4.812.759,92	4.702.000,00	110.759,92	-
16. sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	498.624,50	545.684,76	540.400,00	5.284,76	-
17. = Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.924.160,32	10.238.539,81	10.053.200,00	185.339,81	-
18. = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 10 abzüglich Zeile 17)	9.980.790,30	704.342,72	743.200,00	38.857,28-	-
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
19. Zuwendungen für Investitionstätigkeit	462.654,57	164.581,55	457.400,00	292.818,45-	0,00
20. Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	9.246,81	261.326,64	170.000,00	91.326,64	0,00
21. Veräußerung von Sachvermögen	0,00	76.030,00	0,00	76.030,00	0,00
22. Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24. = Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	471.901,38	501.938,19	627.400,00	125.461,81-	0,00

**Finanzrechnung 2015**

Monate: 1 bis 13

Finanzrechnung einschließlich Plan-Ist-Vergleich

Einzahlungen und Auszahlungen	Ergebnis des Vorjahres	Ergebnis des Haushalts- jahres	Ansätze des Haushalts- jahres	mehr(+) weniger(-)	aus Spalte 5: bisher nicht bewilligte über-/außer- planmäßige Auszahlungen
	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-
1	2	3	4	5	6
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	-	-	-	-	-
25. Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	350,00-	28.582,12	1.000,00	27.582,12	28.582,12
26. Baumaßnahmen	970.539,54	659.641,09	231.000,00	428.641,09	165.571,30
27. Erwerb von beweglichem Sachvermögen	88.460,98	265.919,22	358.800,00	92.880,78-	76.791,85
28. Erwerb von Finanzvermögensanlagen	5.390,86	6.980,43	9.700,00	2.719,57-	188,64
29. Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	466.900,00	466.900,00-	0,00
30. sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
31. = Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.064.041,38	961.122,86	1.067.400,00	106.277,14-	271.133,91
32. = Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzgl. Summe Ausz. für Investitionstätigkeit)	592.140,00-	459.184,67-	440.000,00-	19.184,67-	271.133,91-
33. = Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	9.388.650,30	245.158,05	303.200,00	58.041,95-	271.133,91-
Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-	-	-	-	-
34. Einz. aus Finanzierungstätigkeit; Aufnahme von Krediten u. inneren Darlehen f. Investitionstätigkeit	398.600,00	35.000,00	415.100,00	380.100,00-	0,00
35. - Ausz. aus Finanzierungstätigkeit; Tilgung v. Kred. u. Rückzahlung v. inneren Darl. f. Investitionen	648.816,90-	704.004,89-	680.500,00-	23.504,89-	0,00
36. = Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	250.216,90-	669.004,89-	265.400,00-	403.604,89-	0,00
37. = Finanzmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)	9.138.433,40	423.846,84-	37.800,00	461.646,84-	271.133,91-
38. haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	1.187.352,98	942.325,16	-	-	-
39. - haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	10.120.612,77-	1.195.190,92-	-	-	-
40. = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)	8.933.259,79-	252.865,76-	-	-	-
41. +/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	732.846,18	935.113,77			
42. = Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zellen 37,40 und 41)	938.019,79	258.401,17			

1) nicht für Investitionstätigkeit

2) ohne Beiträge und Entgelte für Investitionstätigkeit

3) außer für Investitionstätigkeit